

„... sind dem Ferdinandeum Auslagen erwachsen, auf deren Ersatz es Anspruch erheben zu können glaubt ...“

## Zur Frage der Restitution jüdischen Eigentums am Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum

Claudia Sporer-Heis

Im Dezember 1997 wurden während einer Ausstellung im MoMA (Museum of Modern Art) in New York von den US-Behörden zwei Gemälde von Egon Schiele aus der Sammlung Leopold (Wien) als Diebesgut beschlagnahmt.

Nachfahren der aus Österreich stammenden ehemaligen jüdischen Eigentümer hatten Anspruch auf die beiden Bilder erhoben, die sich – wie die Nachkommen argumentierten – noch immer als Raubgut der NS-Zeit in Österreich befanden. In einem der beiden Fälle erwies sich der Verdacht als unbegründet, das „Bildnis Wally“ blieb jedoch bis jetzt<sup>1</sup> in Verwahrung der US-Behörden.

Die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten<sup>2</sup> Elisabeth Gehrer ordnete in diesem Zusammenhang eine präzise Erforschung der Provenienz aller infrage kommenden Objekte in den Österreichischen Bundesmuseen an<sup>3</sup> und ließ zu diesem Zweck die Archive des Bundesdenkmalamtes öffnen. Die Recherchen ergaben nun unter anderem, dass z.B. allein die Familien Rothschild im Zuge der Restitution nach 1945 zur Schenkung von über 200 Objekten genötigt worden waren, um die Ausfuhrgenehmigung für ihre restlichen Sammlungen zu erhalten.<sup>4</sup>

In der Folge verabschiedete der österreichische Nationalrat im November 1998 das „Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen“, das die Rückstellung von folgenden Objekten in Bundeseigentum an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger von Todes wegen anordnet:<sup>5</sup>

1. Kunstwerke, die nach dem Zweiten Weltkrieg zwar an die Eigentümer zurückgegeben wurden, im Gegenzug aber für die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen unentgeltlich in Form von „Geschenken“ wieder in das Eigentum des Bundes übergegangen sind und sich noch im Eigentum des Bundes befinden,
2. Objekte, die nach 1945 vom Bund zwar rechtmäßig erworben wurden, aber während der NS-Zeit Gegenstand eines nach dem Krieg für nichtig erklärten Rechtsgeschäftes waren,
3. Kunstgegenstände, die nach Abschluss der Rückstellungsverfahren nicht zurückgegeben werden konnten und als herrenloses Gut in das Eigentum des Bundes übergegangen sind.

Weiters sollen die ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Erben ausfindig gemacht und die betroffenen Kunstwerke etc. zurückgegeben werden. Diejenigen Werke, die nicht mehr zurückerstattet werden können, sollen dem Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus zur Verwertung übereignet werden.

<sup>1</sup> Juni 2002

<sup>2</sup> Heute: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

<sup>3</sup> Der Standard, 14. Jänner 1998, S. 15

<sup>4</sup> Thomas Trenkler, „Ein beschämendes Beispiel für die Skrupellosigkeit“, in: Der Standard, 5./6. September 1998, S. 17

<sup>5</sup> Bundesgesetzblatt Nr. 181 (1998)

Auch der Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, der zwischen 1938 und 1945 ebenfalls entzogenes Vermögen erhalten hat, sah es nun als seine Aufgabe, die Provenienz der in der NS-Zeit erworbenen Objekte in gleicher Weise zu erforschen und die einzelnen Rückstellungsverfahren nach 1945 zu dokumentieren, um in den Vereinsgremien notwendige Maßnahmen beschließen zu können.

Weiters ersuchte das Land Tirol das Ferdinandeum, auch die Herkunft der durch den ehemaligen Gau Tirol-Vorarlberg erworbenen und zum Teil als Leihgabe im Ferdinandeum befindlichen Kulturgüter zu untersuchen.

Die Provenienz der Ferdinandeumserwerbungen konnte aufgrund der guten Quellenlage im Archiv des Ferdinandeums ziemlich genau erforscht werden, während sich die Recherchen hinsichtlich der Objekte im Eigentum des Landes Tirol als schwierig herausstellten, da im Tiroler Landesarchiv relevante Bestände des Gau Tirol-Vorarlberg – wenn überhaupt – nur mehr sehr lückenhaft vorhanden sind und zudem der Aktenbestand der in der unmittelbaren Nachkriegszeit entstandenen Kulturabteilung des Landes Tirol verschollen ist.<sup>6</sup>

Falls unsere weiteren Forschungen ergeben sollten, dass auch nach 1945 noch Kunstobjekte aus jüdischem Besitz, die während des NS-Regimes enteignet wurden, ins Landesmuseum Ferdinandeum gelangt sind, werden diese Ergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt nachgetragen werden.

### **Die so genannte „Sicherstellung von Kulturgut“ in der „Ostmark“**

Die nationalsozialistischen Machthaber strebten im so genannten „Altreich“ bereits unmittelbar nach der Machtergreifung 1933 das Ziel an, die jüdische Bevölkerung aus ihren Berufen, dem öffentlichen Leben und der Wirtschaft zu verdrängen. Bei den durchgeführten „Arisierungen“<sup>7</sup> war es den Juden anfangs noch möglich, sich aktiv an den Verhandlungen zu beteiligen.<sup>8</sup>

Mit dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich im Frühjahr 1938 begannen die Nationalsozialisten auch hier mit der „Arisierung“ von jüdischem Vermögen. Im Gegensatz zum „Altreich“ wurden die Enteignungen in der „Ostmark“, wo 40 Prozent der jüdischen Bevölkerung des gesamten „Großdeutschen Reiches“ lebten, auch in Form so genannter „wilder“, d.h. behördlich nicht angeordneter, „Arisierungen“, wesentlich rascher und unkontrollierter durchgeführt.

Durch Zwangsverkäufe kam jüdisches Eigentum zu niedrigen Preisen in „arische“ Hände. Der Erlös wurde auf Sperrkonten gelegt und mit verschiedenen Steuern wie der „Judenvermögensabgabe“ und der „Reichsfluchtsteuer“ so hoch belastet, dass der Verkauf in den meisten Fällen einer entschädigungslosen Enteignung gleichkam. Wohlhabende jüdische Familien konnten sich unter Umständen die Flucht ins Ausland durch Zurücklassung ihres Eigentums erkaufen.

Basierend auf dem österreichischen Ausfuhrverbotsgesetz, welches nach dem Ersten Weltkrieg erlassen worden war und durch welches der Export von national wertvollen Kunstwerken ins Ausland untersagt war, begann auch die „Sicherstellung“ von Kunst- und Kulturgut. Juden durften ihre Kunstwerke lediglich bis zu einem Betrag von 1000 Reichsmark frei verkaufen, was wiederum zu

<sup>6</sup> Dr. Wilfried Beimrohr vom Tiroler Landesarchiv sei für seine freundliche Unterstützung der archivalischen Forschungen im Zusammenhang mit der vorliegenden Untersuchung herzlich gedankt.

<sup>7</sup> Enteignungen von Juden und Übertragung ihres Eigentums an so genannte „Arier“

<sup>8</sup> Hans Saffrian, Beschleunigung der Beraubung und Vertreibung. Zur Bedeutung des „Wiener Modells“ für die antijüdische Politik des „Dritten Reiches“ im Jahr 1938, in: Constantin Gschler/Jürgen Lilltlicher (Hgg.), „Arisierung“ und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002, S. 62–65

einem Verfall der Preise führte. Mithilfe scheinlegaler Rechtskonstruktionen wurden in der Folge Kunstgegenstände aus dem Eigentum von Juden beschlagnahmt und diesen schließlich entzogen.<sup>9</sup> In Wien, wo der größte Anteil der jüdischen Bevölkerung der „Ostmark“ lebte, eröffnete das Kunsthistorische Museum im Herbst 1938 in der Hofburg das „Zentraldepot“ für beschlagnahmte jüdische Kunstwerke aus der „Ostmark“. Hier wurden die Objekte katalogisiert, fotografiert und aufgestellt.<sup>10</sup>

Adolf Hitler hatte schon im Juni 1938 – nach einem Besuch bei Mussolini in Italien, in dessen Rahmen er auch die Uffizien in Florenz besichtigt hatte – beschlossen, die Entscheidung über die Verwendung der beschlagnahmten Kunstgegenstände aus jüdischem Eigentum selbst treffen zu wollen, was ihm so genannten „Führervorbehalt“ seinen Niederschlag fand.<sup>11</sup> Als Experten zog Hitler zunächst den angesehenen und parteitreuen Berliner Kunsthändler Karl Haberstock heran, der die Verteilung der Objekte von internationalem Rang an das Kunsthistorische Museum und das Kunstgewerbemuseum<sup>12</sup> in Wien vorschlug. Die anderen künstlerisch wertvollen Werke sollten seiner Meinung nach an kleinere Museen des ehemaligen Österreich abgegeben werden. Diese Pläne verworf Hitler jedoch. Im Juni 1939 ernannte er den Direktor der Gemäldegalerie in Dresden Dr. Hans Posse (1879–1942) zu seinem Berater und skizzierte ihm seine Idee, ein „Führermuseum“ in Linz zu gründen. Posse erhielt die notwendigen Kompetenzen. Hitler behielt sich jedoch die letzte Entscheidung über die Auswahl der Bestände des „Führermuseums“ vor.<sup>13</sup> Nun begann Posse im Zentraldepot in Wien Kunstwerke auszuwählen, die zusammen mit der privaten Sammlung Hitlers im „Führerbau“ in München den Grundstock für das Linzer Museum bilden sollten. Die überaus reichhaltigen und qualitativ wertvollen „Restbestände“ durften an andere Museen verteilt werden. Die Aufgabe dieser Verteilung übernahm das seit Juli 1940 mit der Verwaltung des beschlagnahmten Gutes betraute Institut für Denkmalpflege in Wien. In der Folge kursierten Inventarlisten der ehemaligen jüdischen Sammlungen und Wunschlisten verschiedenster Museen. Der Wettlauf und der Konkurrenzkampf um den Erwerb von geraubtem Kulturgut hatte begonnen: Zum Teil wurde es den Museen kostenlos „zugewiesen“, zum Teil konnten Objekte zu einem günstigen Schätzpreis angekauft oder ersteigert werden. Eine wesentliche Rolle bei der „Verwertung“ jüdischen Besitzes spielte dabei die VUGESTA, das Verkaufsunternehmen der GESTAPO. Mit August 1940 wurde begonnen, die Mobilien emigrierter Juden „sicherzustellen“ und bei Speditionsfirmen zu deponieren. Um die anfallenden Kosten bezahlen zu können, gründete man die VUGESTA, die die Bestände einzog und versteigern ließ, selbst versteigerte oder einfach verkaufte. Mit der Zeit wurde das „sichergestellte“ Gut nicht mehr aufbewahrt, sondern sofort „verwertet“.

Während des Zweiten Weltkrieges begann man wegen der wachsenden Bedrohung durch Luftangriffe mit der Bergung des sich vor allem in Wien befindlichen Raubgutes: zunächst in besonders si-

<sup>9</sup> Theodor Brückler, Kunstwerke zwischen Kunstraub und Kunstbergung: 1938–1945, in: Theodor Brückler (Hg.), Kunstraub, Kunstbergung und Restitution in Österreich 1938 bis heute (= Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege XIX), Wien-Köln-Weimar 1999, S. 15–18

<sup>10</sup> Herbert Haupt, Die Rolle des Kunsthistorischen Museums, in: Theodor Brückler (Hg.), Kunstraub, Kunstbergung und Restitution in Österreich 1938 bis heute (= Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege XIX), Wien-Köln-Weimar 1999, S. 55 f.

<sup>11</sup> Anweisung des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei Hans Heinrich Lammers vom 18. Juni 1938 (Wien, BDA, Archiv, Karton 8, Mappe 1, fol. 8r), abgebildet in Theodor Brückler, Quellendokumentation, in: Theodor Brückler (Hg.), Kunstraub, Kunstbergung und Restitution in Österreich, S. 156 f. – Am 9. Oktober 1940 wurde der „Führervorbehalt“ auch auf das „Altreich“ ausgedehnt.

<sup>12</sup> Heute: MAK (Museum für angewandte Kunst)

<sup>13</sup> Anja Heuß, Kunst- und Kulturgutraub. Eine vergleichende Studie zur Besatzungspolitik der Nationalsozialisten in Frankreich und der Sowjetunion, Heidelberg 2000, S. 36 f. Nach Posses Tod übernahm Dr. Hermann Voß, der Leiter der Wiesbadener Gemäldegalerie, dessen Beraterfunktion. (Ebd., S. 51)

chere Bereiche der Museen, später in Klöster, Burgen und Schlösser außerhalb der Stadt und letztendlich in Bergwerksstollen, etwa in Altaussee und Bad Ischl.<sup>14</sup>

### Das Ferdinandeum in der NS-Zeit

In der Geschichte des Landesmuseums Ferdinandeum, eines im Jahr 1823 gegründeten und bis heute privaten Vereines, spielten neben dem Kustos, dem Leiter des Museums, immer auch der Vereinsvorstand und die Ausschussmitglieder gestaltende und prägende Rollen. Lange Zeit standen dem für die Betreuung der Sammlungen zuständigen Kustos ehrenamtlich tätige Fachreferenten für die einzelnen Bereiche bei seiner Arbeit zur Seite. Die notwendigen finanziellen Mittel erhielt der Verein aus eigenen Einnahmen und Spenden, vor allem aber durch die jeweiligen Landesregierungen. Die Sammlungen wurden oft durch großzügige Geschenke von privater Seite ergänzt. Meist erwarb das Ferdinandeum Objekte entweder selbst oder nahm durch das Land (oder z.B. auch durch die Stadt Innsbruck) angekaufte Kunstwerke als Leihgabe entgegen.

Während der NS-Zeit lagen die Agenden des Museums in den Händen von Dr. Oswald Graf Trapp (1899–1988), der bereits 1937 zum Vorstand des Ferdinandeums gewählt worden war. Trapp, der aus einem alten Tiroler Adelsgeschlecht stammte, das einige Burgen im Alt-Tiroler Raum wie Castel Beseno, die Churburg und Schloss Friedberg besaß, hatte die Fächer Kunstgeschichte und Geschichte studiert. 1931 war er als Mitarbeiter in das Landesdenkmalamt eingetreten und war 1934 zum Landeskonservator für Tirol bestellt worden. Dieses Amt übte Trapp durchgehend bis zum Jahr 1960 aus. Während des Zweiten Weltkrieges zeichnete er vor allem auch für Schutz und Bergung des gesamten Tiroler Kulturgutes, auch der Bestände des Ferdinandeums, sowohl in der Funktion des Vorstandes als auch in der des Landeskonservators, verantwortlich.<sup>15</sup> Eine enge Zusammenarbeit zwischen Denkmalamt und Ferdinandeum war zunächst auch durch die räumliche Situation gegeben, da eine dem Museum gehörige Wohnung im Haus Museumstraße 13 (hinter dem Museumsgebäude) an das Denkmalamt vermietet war und die beiden Institutionen sogar durch eine gemeinsame Telefonleitung verbunden waren.<sup>16</sup> 1941 übersiedelte das Amt ins Gauhaus, die Kanzlei in der Museumswohnung wurde daraufhin zur Vorstandskanzlei umgestaltet.<sup>17</sup> Da beide Funktionen von einer Person ausgeübt wurden, sind die Aktivitäten von Trapp, der die Interessen beider Einrichtungen zu vertreten hatte, wohl häufig übergreifend zu sehen. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, in dessen Verlauf er (Ende 1943) zum Wehrdienst einberufen worden war, legte Oswald Trapp wegen Arbeitsüberlastung im Denkmalamt seine Funktion als Vorstand des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum nieder, verblieb aber weiterhin im Ausschuss. Am 16. Juli 1945 folgte ihm als Vorstand Kommerzialrat Kunibert Zimmerer, der diese Funktion allerdings nur ein Jahr lang ausüben sollte.<sup>18</sup>

Das Amt des Kustos war 1938 an Univ.-Doz. Dr. Vinzenz Oberhammer (1901–1993) übertragen worden. Der gebürtige Innsbrucker hatte hier Kunstgeschichte studiert, sich 1936 habilitiert und war vom Ferdinandeum schon vor seiner Anstellung des Öfteren als Fachmann herangezogen wor-

<sup>14</sup> Brückler, Kunstwerke zwischen Kunstraub und Kunstbergung, S. 25 f.

<sup>15</sup> Magdalena Hörmann, Zum Tode von Landeskonservator a. D. Hofrat Dr. Oswald Graf Trapp, in: Kulturberichte aus Tirol 335/336 (1988), S. 51 f. – Hofrat Dr. Oswald Trapp Graf zu Matsch †, in: Der Schler, 62. Jg., Heft 4 (1988), S. 187

<sup>16</sup> TLMF, Ausschusssitzungsprotokoll vom 27. Oktober 1938, S. 1 und 7

<sup>17</sup> TLMF, Ausschusssitzungsprotokoll vom 6. Juni 1941, S. 2

<sup>18</sup> TLMF, Protokoll der Generalversammlung vom 16. Juli 1945, unpag.

den.<sup>19</sup> Als Kustos hatte sich Oberhammer, der während des Krieges einige Male zur Wehrmacht einberufen wurde, um die Sammlungen zu kümmern, geplante Erwerbungen aus kunsthistorischer Sicht zu beurteilen, verschiedenste organisatorische Angelegenheiten zu regeln sowie Ausstellungen zu konzipieren und durchzuführen. Gemeinsam mit Oswald Trapp bereitete er alle Sachthemen vor, die letztendlich im Vereinsausschuss, dem er meist als Schriftführer beiwohnte, entschieden wurden. Nach 1945 erzielte er im Zuge des Wiederaufbaues und der Neuaufstellung der Sammlungen auch mit einigen bemerkenswerten Ausstellungen große Erfolge. Dies brachte ihm den Ruf zum Direktor des Kunsthistorischen Museums in Wien ein, dem er 1955 folgte.<sup>20</sup>

Die erste Ausschusssitzung nach dem „Anschluss“ an Hitler-Deutschland fand am 12. April 1938 im Beisein des Gaukulturreferenten der NSDAP Medizinalrat Dr. Ostheimer statt:<sup>21</sup>

„Der Vorstand eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung des Vertreters der Partei. Darauf hielt Altvorstand Hofrat Dr. Stolz eine Ansprache, worin er u.a. betonte, dass das Museum Ferdinandeum schon mit seinen bisherigen Arbeiten und Bestrebungen während seines 100jährigen Bestandes den Leitgedanken des neuen Deutschen Reiches, Volkstum und Heimat, Blut und Boden befolgt und ihm gedient habe. ‚Wir dürfen uns daher auch der Hoffnung hingeben, dass die neue Staatsführung unsere bisherigen Leistungen und Bestrebungen würdigen werde und dass sie uns ihr Vertrauen zur Fortsetzung derselben schenken werde, aber auch die materiellen Unterstützungen, ohne die wir unserer (sic!) Aufgabe nicht erfüllen können‘.

Der Vorstand verlas eine Ergebenheitserklärung an die Staatsführung, die einstimmig angenommen wurde.

Dr. Ostheimer dankte im Namen der Gauleitung für die Versicherung der Treue und verabschiedete sich mit dem Versprechen, dass die Gaukulturleitung das Ferdinandeum in jeder Weise in seinen kulturellen Bestrebungen unterstützen werde. Der Gaukulturleiter schloss seine Ausführungen mit einem 3 fachen Sieg-Heil auf den Führer.“

Von den 16 anwesenden Ausschussmitgliedern waren nur zwei auch Mitglieder der NSDAP. Auf einen der beiden, nämlich auf Univ.-Prof. Dr. Richard Heuberger, fiel die Wahl zum „kommissarischen Leiter“, der von nun an bei den Ausschusssitzungen als Vorsitzender fungierte. Heuberger bat Oswald Trapp, die Geschäfte wie gewohnt weiterzuführen, „er stehe bei wichtigen Sachen mit seiner Unterschrift zur Verfügung.“<sup>22</sup> Nach der offiziellen Bestellung des kommissarischen Leiters wurde am 10. Mai 1938 Oswald Trapp zum „I. Bevollmächtigten des kommissarischen Leiters“ ernannt. Heuberger selbst musste nur „wichtige Sachen“ unterschreiben.<sup>23</sup>

Zunächst stand der Ausschuss vor dem Problem einer möglichen Umstrukturierung des Vereines in Richtung einer „Verstaatlichung“. In der NS-Zeit wurden Vereine in der Regel aufgelöst. Das Ferdinandeum berief sich jedoch unter anderem auf die Vorgangsweise bei einigen Museen im „Altreich“ (wie z.B. dem Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg), die zwar nun von der NSDAP installierten Leitern unterstanden, welche keine Rücksicht auf das Votum des jeweiligen Ausschusses nehmen mussten, aber dennoch ihren Rechtsstatus als Verein beibehalten konnten.<sup>24</sup> Das Ferdinan-

<sup>19</sup> Erich Egg, Chronik des Ferdinandeums. 1823 bis 1973, in: Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum 53 (1973), S. 74

<sup>20</sup> Magdalena Hörmann, Zum Tode von Univ.-Prof. Dr. Vinzenz Oberhammer, in: Kulturberichte aus Tirol 377/378 (1993), S. 27

<sup>21</sup> TLMF, Ausschusssitzungsprotokoll vom 12. April 1938, S. 1

<sup>22</sup> TLMF, Ausschusssitzungsprotokoll vom 12. April 1938, S. 6

<sup>23</sup> TLMF, Ausschusssitzungsprotokoll vom 10. Mai 1938, S. 2

<sup>24</sup> TLMF, Ausschusssitzungsprotokoll vom 10. Mai 1938, S. 1

deum machte verschiedene Vorschläge, bei denen die Erhaltung des Vereinsstatus im Mittelpunkt stand, was vor allem mit einer drohenden Rückforderung von Südtiroler und Trentiner Objekten vonseiten Italiens begründet wurde.<sup>25</sup> Aufgrund des privaten Charakters des Museumsvereines war es ja nach dem Ersten Weltkrieg gelungen, diese in Innsbruck zu behalten. Am 31. Mai 1939 wurde dem Ferdinandeum vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände der Vereinsstatus weiterhin zuerkannt, es wurde jedoch der Aufsicht des Gauleiters unterstellt. Die Satzungen mussten ab sofort den „Arierparagraphen“ enthalten und auf das Führerprinzip umgestellt werden, die Ernennung des jeweiligen Vereinsleiters wurde von der Zustimmung des Hohensträgers der NSDAP abhängig gemacht.<sup>26</sup> Mit 26. Juni 1939 wurde vom Stillhaltekommissar die Übernahme der Verwaltung des Museumsbetriebes durch den Landeshauptmann<sup>27</sup> verfügt. Damit waren das Recht der Bestellung und der Abberufung des Vereinsobmannes, die Möglichkeit der Auflösung des Vereines und damit auch der Vermögensübernahme durch das Land Tirol sowie die verpflichtende Einholung der Genehmigung des Landeshauptmannes bei anstehenden Erwerbungen, Schenkungen und Veräußerungen verbunden. Diese Bestimmung wurde jedoch von Gauleiter Franz Hofer offensichtlich nie exekutiert.<sup>28</sup>

Trapp scheint im Laufe der Zeit einen modus vivendi mit dem Gauleiter Franz Hofer gefunden zu haben, der es ihm offensichtlich ermöglichte, immer wieder Wogen zu glätten. Dies wird etwa am Beispiel eines neuerlichen Vorstoßes von Hofer, das Vereinsvermögen in den Besitz des Reichsgaues zu übernehmen, deutlich.<sup>29</sup> Im Juli 1940 erklärte Hofer in einem persönlichen Gespräch mit Trapp, einen entsprechenden Erlass unterschreiben zu wollen, da seiner Ansicht nach die Problematik der Südtiroler Objekte nicht mehr bestehe. Nach einem längeren Gespräch gelang es Trapp, den Gauleiter zu einer Verfügung zu überreden, durch welche nur – wie vom Verein gewünscht – die Verwaltung übernommen werden sollte, die Gebäude in den Besitz des Reichsgaues übergehen und ab sofort alle Neuerwerbungen Eigentum des Reichsgaues sein sollten. Weitere Entscheidungen wollte Hofer treffen, sobald die „Südtiroler Angelegenheit“ geklärt sein würde. Auch diese Ankündigung wurde letztendlich nicht umgesetzt, das Ferdinandeum arbeitete in gewohnter Weise weiter. Als 1941 von Italien eine ausführliche Liste von zurückgeforderten Süd- und Welschtiroler Objekten aus den Beständen des Ferdinandeums vorgelegt wurde,<sup>30</sup> erwies sich die Vereinskonstruktion wie schon nach dem Ersten Weltkrieg als Vorteil.

Trapp bekam jedoch auch die Empfindlichkeit des Gauleiters zu spüren, etwa als in den „Innsbrucker Nachrichten“ vom 27. Februar 1943 anlässlich der Erwerbung des Legates von Bernhard Höfel ein von Trapp initiiertes Bericht erschien, in dem das Ferdinandeum als „privates Institut“ bezeichnet wurde. Daraufhin erreichte am 11. März den „Herrn Reg.R. Trapp“ ein Aktenvermerk der Kanzlei Hofers, in welchem der Zeitungsartikel als „unglaublicher Affront“ gegenüber dem Gauleiter bezeichnet wurde. „Der Gauleiter und Reichsstatthalter faßt diese beanstandete Formulierung

<sup>25</sup> TLMF, MA, Zl. 65/1939 und 113/1939

<sup>26</sup> TLMF, MA, Zl. 284/1939

<sup>27</sup> Gauleiter Franz Hofer war vom 22. Mai 1938 bis zum 1. Mai 1940 „Landeshauptmann“, danach „Reichsstatthalter“ des Reichsgaues Tirol-Vorarlberg. Mit 10. September 1943 bekam er zusätzlich die Funktion „Oberster Kommissar der Operationszone Alpenvorland“ zuerkannt, welche die zivile Verwaltung der Provinzen Bozen, Trient und Belluno umfasste.

<sup>28</sup> TLMF, MA, Zl. 284/1939. Vorstand-Stellvertreter Ganahl stellte in der Ausschusssitzung vom 28. September 1939 fest, dass das Ferdinandeum bezüglich dieser Anordnung nicht initiativ werde, sondern weiterhin unter der kommissarischen Leitung von Heuberger weiterarbeite, bis eine Veränderung des Zustandes „in autoritärer Weise herbeigeführt wird.“ Zl. 531/1939

<sup>29</sup> Gedächtnisprotokoll eines Gesprächs mit Franz Hofer vom 11. Juli 1940, verfasst von Oswald Trapp, TLMF, MA, Zl. 265/1940

<sup>30</sup> TLMF, MA, Zl. 211/1941



Das Porträt des Grafen Heister (um 1780) von Ignaz Unterberger (fälschlich Franz Unterberger zugeschrieben), ein Geschenk von Baron Andreas di Pauli aus dem Jahr 1824, stand aufgrund der Abstammung des Malers (Cavalese) auf der vonseiten Italiens erstellten „Wunschliste“ von Objekten, die nach Italien „zurückgebracht“ werden sollten. Foto: Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Photothek, Aufnahme: Anton Demanega

## „Innsbrucker Nachrichten“

**Neue Kunstschätze im Landesmuseum****Näheres über die Sammlungen aus dem Legat des Juweliere Bernhard Höfel**

K. P. Innsbruck, 26. Febr. Vor kurzem haben wir über den Tod des bekannten Innsbrucker Juweliers Bernhard Höfel berichtet, der seine umfangreichen Sammlungen von Gemälden und Gegenständen der Kleinkunst, besonders des Juweliergewerbes, letztwillig dem Tiroler Landesmuseum als Stiftung zugewendet hat. Nach der ersten Ordnung und Sichtung des Legates bot sich uns nun Gelegenheit, den größten Teil der Gemälde und Kunstgegenstände zu besichtigen, so daß wir nun Näheres über den Umfang und die Art dieser bedeutenden Widmung berichten können.

Unser Tiroler Landesmuseum erfreute sich als privates Institut schon seit seiner Gründung der besonderen Liebe und Fürsorge heimaterbändener, kunstfönniger Kreise. Nicht nur durch selbstlose Mitarbeit am Ausbau und an der Ausgestaltung des Museums, sondern auch durch großzügige Widmungen und Legate kam diese begrüßenswerte Anhänglichkeit zu tatkräftigem Ausdruck. Die Gemäldesammlung unseres Landesmuseums verdankt vor allem verschiedenen Legaten ihren Bestand und Umfang, so z. B. denen von Anton von Pfaunder, Heinrich von Glaußen, Leopold von Visdomini, dann besonders des Bozner Kaufmanns Josef Tschager und der Innsbrucker Privatsammler Johann und Ludwig von Wieser.

Das bisher letzte und jüngste Beispiel solch großherziger Gefönnung bewies Juwelier Bernhard Höfel durch die Widmung seines gesamten umfangreichen Kunstbesitzes an das Tiroler Landesmuseum, dem er seit 1890 als Mitglied und seit vielen Jahren als verdienstvolles Glied des Kunstauschusses angehörte. Im Jahre 1937 hat der Museumsauschuß die Verdienste Bernhard Höfels durch dessen Ernennung zum Ehrenmitglied gewürdigt.

Den Grundstock zu den Sammlungen, die nun in den Besitz unseres Landesmuseums übergegangen sind, hat der Vater des Stifters, Juwelier Josef Höfel, gelegt, der um die Mitte des 19. Jahrh.

hunderts nach Innsbruck kam und hier ein Juweliergegeschäft gegründet hat, das er bald als hervorragend tüchtiger Geschäftsmann zur ersten und angesehensten Firma seines Faches ausgestaltete. Josef Höfel hat zu einer Zeit, da der Kunstmarkt noch nicht von volksfremden Parasiten überschwemmt und ausgeplündert war, mit erlesenem Geschmack alte und neuere Gemälde, besonders aus der tirolischen Kunst, aber auch Kunstzeugnisse des Gold- und Silberschmiedgewerbes, ferner schöne Gläser, altes Zinn u. a. m. gesammelt und sich außerdem eine große Bücherei angeeignet.

Diesen ganzen Besitz hat sein Sohn Bernhard Höfel mit großer Liebe betreut und vermehrt. Er war nicht nur ein tüchtiger Sachwalter und Leiter des väterlichen Geschäftes, sondern betrieb aus Liebhaberei auch die Malkunst und befaßte sich in seinen Mußestunden mit der Ausbesserung und Restaurierung der von seinem Vater ererbten Gemälde. Seine große Heimat- und Kunstliebe bezeugte Bernhard Höfel auch durch seine langjährige Tätigkeit im Tiroler Landesmuseum, das er nun zum Erben seines ganzen Kunstbesitzes eingelegt hat.

Aus dem Höfelschen Legat hat nun das Landesmuseum

**129 Gemälde**

übernommen, unter denen sich hervorragende Kunstwerke älterer und neuerer deutscher, besonders tirolischer Kunst, befinden. Darunter sind von besonderem Reiz zwei Tafelgemälde, Brustbilder von jungen Mädchen aus der Meisterhand Christoph Ambergers, des Zeit- und Kunstgenossen Albrecht Dürers, weiter die Halbfigur eines Sebastian aus unmittelbarer Nähe Michael Pachers, ein prächtiges götliches Barbarabild von einem Tiroler Meister des 15. Jahrhunderts u. a. m.

An Bildnissen enthält die Sammlung neben dem schönen Porträt Josef Höfels von dem Maler Büche, das prachtvolle Bildnis eines Edelmannes

daher nicht nur als eine grobe Entgleisung, sondern vor allem auch als unerträgliche Stimmungsmache auf und wird bei passender Gelegenheit dort zugreifen, wo scheinbar heute noch geglaubt wird, man könne machen, was man wolle.“ Der Gauleiter verfügte eine Sperre der Gaupresse für Nachrichten des Ferdinandeums dahingehend, dass alle derartigen Veröffentlichungen ihm persönlich vorgelegt und von ihm persönlich genehmigt werden mussten. Weiters ordnete er die Sperre sämtlicher – auch bereits zugesagter – Mittel an, „da er annehmen muß, daß das ‚private Institut‘ auf die Förderung des Reichsgaues wenig Wert legt“. <sup>31</sup> Trapp antwortete in diesem Fall in seiner Funktion als Gaukonservator in einem an sich devoten Brief, in welchem er allerdings den Gauleiter daran erinnerte, dass der private Charakter des Ferdinandeums von Hofer selbst – in Hinsicht auf eventuelle

<sup>31</sup> Schreiben vom 11. März 1943, TLMF, MA, Zl. 46/1943

von S. Brandt und ein besonders charakteristisches Selbstbildnis des Malers Jakob Mettenleiter von 1781.

Bilden die oben erwähnten und andere wertvolle Stücke aus der Kunst des 16. und 17. Jahrhunderts den Kern der Gemäldesammlung, so enthält sie doch auch aus dem 18. und 19. Jahrhundert sehr beachtenswerte Kunstwerke namentlich aus der heimischen Barockmalerei. Darunter sind vor allem mehrere hervorragende Bilder des Bittener Meisters J. G. D. Grasmair, weitere Bilder von Paul Troger, Franz Unterberger, Christoph Unterberger, des Untermaier Malers Josef Holzner und der Meister Josef Schöpf, Schädler, Hölzl, Arnold u. a. m.

Aus dem Jahre 1809 stammt eine originelle militärische Generalstabsgruppe, angeblich den französischen General Lejeune, Andreas Hofers Gegner in der dritten Bergisel-Schlacht, darstellend. Aus der Biedermeierzeit fallen einige sehr feine Porträts auf. Aus dem späteren 19. Jahrhundert verdienen das Brustbild eines orientalischen Gelehrten von Eibl und das Bildnis einer schönen Römerin, vermutlich von Anselm Feuerbach, besondere Beachtung.

In zwei großen, schönen Glaskästen ist

#### die Höfelsche Sammlung von Kleinkunstgegenständen

verwahrt. Was der kunstreiche Gold- und Silberschmied alter und neuer Zeit an Kostbarkeiten gefertigt hat, findet sich darin: köstlicher alter Schmuck, wertvolle goldene und silberne Uhren und Dosen, kunstvoll geschnittene und gravierte Gläser, Porzellanmanufaktur und altes, geprägtes Zinn. Diese Sammlung verdient allein schon eingehende Besichtigung und ergänzt die umfangreichen Bestände des Landesmuseums in glücklichster Weise. Schließlich ist noch

#### die Höfelsche Bibliothek

als letzter Teil des Legates zu erwähnen, deren Bestand von rund 3300 Bänden ebenfalls der Museumsbibliothek einverleibt wurde. Die Büchererei umfaßt neben Tirolensien, Geschichts- und Fachwerke, insbesondere Klassiker und Kunstliteratur.

Bericht in den „Innsbrucker Nachrichten“ vom 27. Februar 1943 über die Erwerbung des Legates von Bernhard Höfel, der von Gauleiter Hofer als „Affront“ gegen seine Person aufgefasst wurde.

Geschenke von privater Seite – als durchaus günstig beurteilt worden sei. Er dementierte, einen Affront gegen die Person des Gauleiters beabsichtigt zu haben, und bemerkte, dass es sich „um eine bedauernswerte Ungeschicklichkeit“, aber niemals um eine „bewußte Stimmungsmache“ gehandelt habe. „Sollten Sie bei der Ansicht verharren, daß diese ‚grobe Entgleisung‘ eine bewußte Stimmungsmache darstellt, so bitte ich mich, nicht aber das von mir geleitete Institut die Folgen tragen zu lassen.“<sup>32</sup>

Die finanzielle Lage des Vereines hatte sich in den 30er Jahren zu einem immer größeren Problem entwickelt. Als das Prämonstratenser-Chorherren-Stift Wilten 1937 wertvolles Tiroler Kulturgut

<sup>32</sup> Schreiben vom 18. März 1943, TLMF, MA, Zl. 46/1943



Bombeneinschlag am 10. April 1945 im Ferdinandeumsgebäude zwischen Ostflügel und Kuppel; Blick vom zerstörten zweiten Obergeschoss in Richtung Norden. Foto: Vinzenz Oberhammer

nach Wien verkaufen musste, konnte das Ferdinandeum lediglich einige Tafelbilder erwerben. Zur Finanzierung dieser Ankäufe ließ man 1938 bzw. 1939 verschiedene Depotbestände im Dorotheum in Wien versteigern.

Nach dem „Anschluss“ verbesserte sich zunächst die finanzielle Situation. Der desolate Rundsaal konnte großzügig renoviert<sup>33</sup> und den Angestellten konnten zunächst höhere Gehälter ausgezahlt werden.<sup>34</sup> Außerdem war es nun möglich, die Museumsbestände durch den Ankauf von Kunstwerken aus der Sammlung Colli, die von der Ausfuhr in das „Altreich“ bedroht waren,<sup>35</sup> zu bereichern, wofür hohe Geldsummen notwendig waren.<sup>36</sup>

In den Jahren 1940 und 1941 wurde das Ferdinandeumsgebäude in die Pläne einer großzügigen Neugestaltung der Gauhauptstadt Innsbruck miteinbezogen. Die Angaben über die Raumerfordernisse eines Neubaus, welche man von Kustos Oberhammer forderte, ergaben eine notwendige Anzahl von insgesamt 120 Räumen, die allerdings nur für die prähistorischen, die historischen und die kunstgeschichtlichen Sammlungen gedacht waren. Die naturwissenschaftlichen Sammlungen sollten im alten Bau untergebracht werden.<sup>37</sup>

<sup>33</sup> TLMF, Ausschusssitzungsprotokoll vom 27. Oktober 1938, S. 5

<sup>34</sup> TLMF, Ausschusssitzungsprotokoll vom 17. Februar 1939, S. 2

<sup>35</sup> Wien, BDA, Archiv, Restitutionsmaterialien, Karton 25, Mappe 9

<sup>36</sup> TLMF, Ausschusssitzungsprotokoll vom 15. Dezember 1938, S. 3 f.

<sup>37</sup> TLMF, MA, Zl. 180/1941

Dem Publikum konnten neben den Schausammlungen, die aufgrund des Krieges jedoch des Öfteren für eine gewisse Zeit geschlossen waren, zwischen 1939 und 1944 immerhin neun Ausstellungen geboten werden. Der thematische Bogen spannte sich von einer Josef-Anton-Koch-Ausstellung über die Präsentation von Neuerwerbungen bis zu einer Sonderschau im Rahmen der Gaukunstausstellung 1944 mit dem Thema „Wehr und Waffen in Tirols Vorzeit“ sowie der so genannten „Wehrmachtsausstellung“ mit dem Thema „Bergvolk – Soldatenvolk“.

Die immer akuter werdende Bombengefahr lenkte jedoch die Aktivitäten des Ferdinandeums in eine ganz andere Richtung, da Sicherheitsmaßnahmen für die gesamten Bestände sowie für Objekte, die dem Museum als „Depot“ anvertraut waren, immer notwendiger wurden. Schon im Herbst 1939 hatte man die wichtigsten Kunstwerke in einem gewölbten Raum im Ferdinandeumsgebäude untergebracht. 1940 wurden die ersten Transportkisten angefertigt, die im Notfall die Verlieferung der Objekte an sichere Orte erleichtern sollten. Obwohl Gauleiter Hofer die Bergung der Sammlungen lange Zeit für nicht nötig erachtete, gelang es Trapp, Vorbereitungen zu treffen, wodurch nach Einlangung der Anordnung zur Auslagerung ein rasches Vorgehen gewährleistet war. Die Bestände waren zunächst in Schloss Ambras untergebracht, wurden schließlich aber auf insgesamt 14 abgelegene Bergungsorte, wie z.B. Stift Stams, Schloss Friedberg, Schloss Tratzberg etc., verteilt. Ab 1942 lasteten die Bergungen, die präzise organisatorische, aber auch schwere körperliche Arbeit erforderten, hauptsächlich auf den weiblichen Angestellten des Ferdinandeums, da Vorstand und Kustos zeitweise zum Kriegsdienst eingezogen waren.<sup>38</sup> Diese Sicherheitsmaßnahmen erwiesen sich als unbedingt notwendig, spätestens am 10. April 1945, als das Museumsgebäude während eines Fliegerangriffs auf Innsbruck zwischen Osttrakt und Kuppel von Sprengbomben getroffen wurde. Dabei wurden neben dem Dach alle Säle und Kabinette des zweiten Stockes und des Erdgeschoßes sowie sämtliche Fenster des Gebäudes vollkommen zerstört.

### Die Erwerbungen des Ferdinandeums 1938–1945

Oswald Trapp bemühte sich – wohl wirklich erschüttert vom Notverkauf von Kunstwerken durch das Stift Wilten – in seiner Funktion als Landeskonservator, weitere drohende Exporte von Tiroler Kulturgut, wie z. B. von Objekten des Innsbrucker Kunsthändlers Andreas Colli, über die Landesgrenzen zu verhindern.

Bereits am 30. April 1938 hatte Trapp als Vorstand des Ferdinandeums gemeinsam mit Univ.-Prof. Dr. Heinrich Hammer vom Kunstausschuss ein Schreiben an den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Josef Goebbels gerichtet, in dem er die schwierige finanzielle Situation des Museums darlegt und in offen antisemitischer Diktion den Verkauf der Wiltener Kunstwerke folgendermaßen schildert:<sup>39</sup> „[...] Unter diesen Umständen<sup>40</sup> war es dem Ferdinandeum leider im letzten Herbst, als das Prämonstratenserklöster Wilten seine schönsten Kunstschatze verkaufen mußte, nicht möglich, daraus die für Tirol bedeutendsten Stücke zu erwerben und so der engeren Heimat zu erhalten. Zwar gelang es unter den größten Anstrengungen, durch Aufnahme eines Darlehens und Sammlung von Spenden die Mittel zum Ankauf einiger alttirolischer Tafelbilder aus Stift Wilten

<sup>38</sup> Claudia Sporer-Heis, *Bergung der Sammlungen, 1939/44*, in: *SammelLust. 175 Jahre Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum*, Innsbruck-Wien 1998, S. 260

<sup>39</sup> Wien, BDA, Archiv, Restitutionsmaterialien, Karton 25, Mappe 9 – TLMF, MA, Zl. 158/1938

<sup>40</sup> Gemeint sind die schlechten finanziellen Bedingungen.



Das Porträt Peter Anichs (1759) von Philipp Haller war dem Ferdinandeum 1939 als Leihgabe von Unbekannt überlassen worden. Im Jahr 1966 wurde das Gemälde seinem Eigentümer, dem in Buffalo USA lebenden Eduard Fuchs (Edward Fulton), abgekauft. Foto: Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Photothek

aufzubringen. Die schönsten Stücke gingen uns aber dadurch verloren, dass jüdische Kunsthändler aus Wien und dem Auslande ein Geschäft witterten und die Preise derart hinauftrieben, dass eine Erwerbung durch das Ferdinandeum völlig ausgeschlossen wurde. Am schwersten trifft uns der Verlust des berühmten romanischen Bertoldus-Kelches aus Wilten. Dieses Hauptwerk deutscher Goldschmiedekunst des ausgehenden 12. Jahrhunderts stammt vom Gründer der Stadt Innsbruck, dem Grafen Bertold IV. von Andechs, war also gerade für die Hauptstadt Tirols von höchster kultureller Bedeutung. [...]“ Weiters betont Trapp, dass zwar bereits eine Ausfuhrsperrung von Kunstgegenständen aus Österreich in das „Altreich“ angeordnet worden sei, jedoch die Gefahr bestehe, dass auswärtige Interessenten Kunstobjekte ankaufen und nach Aufhebung der Grenzen ausführen könnten. Er äußert auch die Vermutung, „dass jüdische Hamsterer diese gute Gelegenheit benützten, um ihr Geld in hochwertigen Kunstgegenständen anzulegen, um diese später mit Profit weiter zu verkaufen.“ In diesem Zusammenhang wird natürlich nicht erwähnt, dass der Wiltener Kelch vom Kunsthistorischen Museum in Wien angekauft worden war und dass höhere Preise dem wirtschaftlich schlecht stehenden Stift Wilten ja auch mehr Einnahmen brachten.

In einer beigelegten Ankaufsliste werden die wichtigsten sieben Objekte, davon vier aus dem Innsbrucker Kunsthandel, zwei aus Privatbesitz in Wien und ein Wiltener Tafelbild (Hl. Barbara von Michael Pacher) aus Wiener jüdischem Privatbesitz, angeführt und um die Finanzierung eines Ankaufs gebeten. Dieses Schreiben, welches offensichtlich ohne Absprache mit den Ausschussmitgliedern abgeschickt worden war, führte in der Ausschusssitzung vom 10. Mai 1938 zu einer „Wechselrede“, in der besonders darauf hingewiesen wurde, dass dieses Ansuchen weniger im Interesse des Ferdinandeums als im Interesse des Landes gestellt worden sei.<sup>41</sup> Wie dem auch sei, zu der von Trapp erhofften Subvention kam es jedenfalls nicht.

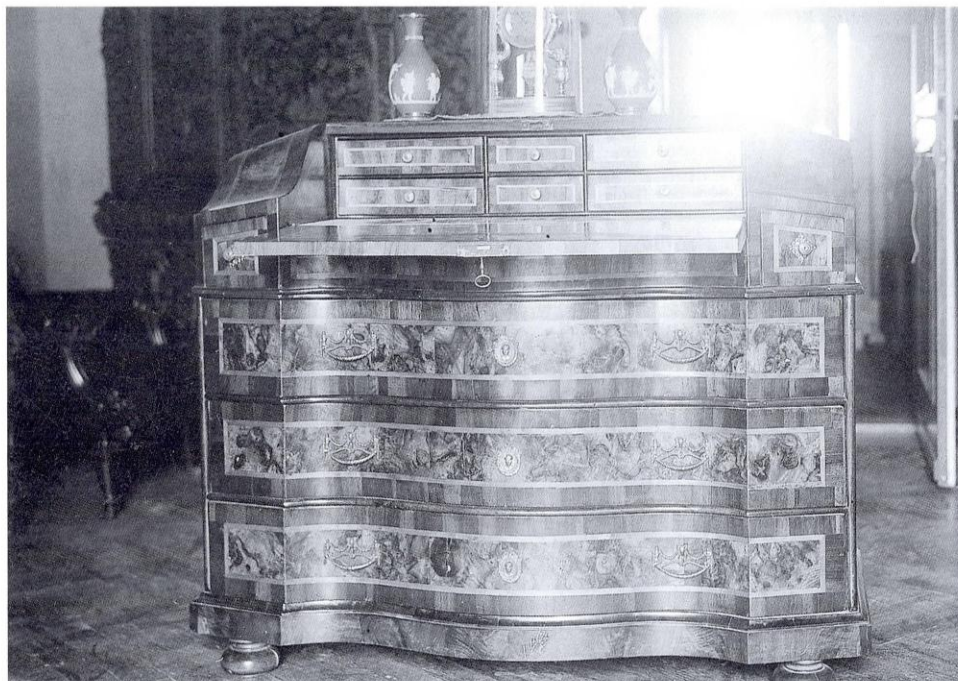
Einen weiteren Versuch, die verkauften Wiltener Kunstwerke, aber auch andere im Besitz des Kunsthistorischen Museums befindliche Objekte wieder nach Tirol zu bekommen, startete Trapp – wieder vergeblich – im Sommer 1939. Im Zusammenhang mit der geplanten Verteilung von Kunstwerken aus dem Besitz von Wiener Juden nahm er Kontakt mit Karl Haberstock und in der Folge auch mit Hans Posse auf. Er bat beide, sich für die Rückführung der bewussten Objekte nach Tirol einzusetzen, da Tirol immer wieder von Wien „planmäßig ausgeraubt und geprellt“ worden sei und die Wiltener Kunstgegenstände „auf merkwürdige Weise nach Wien“ gekommen seien.<sup>42</sup>

Die Erwerbungspolitik des Ferdinandeums war in der NS-Zeit – von dieser vergeblichen Initiative einmal abgesehen – generell geprägt von der plötzlich auftretenden Möglichkeit, wertvollstes Kulturgut günstig und zum Teil auf Kosten anderer zu erwerben.

Die Erweiterung der Sammlungen des Ferdinandeums zwischen 1938 und 1945 basierte auf Schenkungen, Legaten, Ankäufen und Tauschgeschäften, aber auch auf der Erwerbung von entzogenem Vermögen. Wenn Ankäufe vonseiten des Gauleiters getätigt und die Objekte dann dem Museum als Leihgabe übergeben wurden, vermerkte man dies im Allgemeinen auch in den Erwerbungsbüchern, wodurch eine relativ klare Trennung von Vereins- und Landeseigentum möglich ist. Bestände, die in dieser Zeit aus aufgelösten kirchlichen Institutionen in das Haus kamen, wurden durchgehend als „Depot“ bezeichnet und prinzipiell lediglich als Einlagerung, aber nicht als Eigentum des Museums betrachtet. Auf diese Weise wurden verschiedenste Mobilien und Wertgegenstände aus Klöstern wie Wilten, Sams und Fiecht-Georgenberg nach deren Auflassung im Ferdinandeum deponiert. Sehr

<sup>41</sup> TLMF, Ausschusssitzungsprotokoll vom 10. Mai 1938, S. 4

<sup>42</sup> Schreiben an Karl Haberstock vom 31. August 1939 und an Hans Posse vom 14. September 1939, TLMF, MA, Zl. 292/193



Schreibkommode aus Nussholz mit Fladereinlagen (um 1780) aus dem Bestand des Jenbacher Industriellen Friedrich Reitlinger, dessen gesamter Hausstand im Auftrag der Gauleitung 1938 im Ferdinandeum deponiert wurde. Foto: Geheime Staatspolizei/Staatspolizeistelle Innsbruck (Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Archiv, Museumsakten)

viele Objekte konnten aus dem Kunsthandel von Berlin bis Wien angekauft werden, einige kamen aus Privatbesitz. Einen beachtlichen Teil der Kunstwerke erhielt das Museum aus entzogenem jüdischem Eigentum, das aus Wien stammte und vom dortigen Institut für Denkmalpflege verteilt wurde.

Erwerbungen von Kulturgut aus dem Besitz von Tiroler Juden durch das Ferdinandeum konnten im Zuge unserer Recherchen nur in einzelnen Fällen nachgewiesen werden. Neben den beiden Bildern aus dem Eigentum von Martin Steiner bzw. Eduard Fuchs (später Fulton) war lediglich der Kauf eines Gemäldes der Familie Brüll, das durch eine Vermittlerin angeboten wurde, zu eruieren. Aus dem Privatbesitz des zu diesem Zeitpunkt bereits geflohenen Dr. Paul Schwarzkopf (Reutte) kaufte das Museum eine Reihe von Grafiken an.<sup>43</sup> Der gesamte beschlagnahmte mobile Hausstand des Jenbacher Industriellen Friedrich Reitlinger,<sup>44</sup> der im März 1938 unter mysteriösen Umständen verstorben war, wurde laut Ausschusssitzungsprotokoll vom 27. Oktober 1938 im Ferdinandeum deponiert: „Über Auftrag der Gauleitung fuhr der Vorstand mit dem Kustos im Laufe des Sommers nach Jenbach, um das von der Gestapo sichergestellte Gut des verstorbenen jüdischen Industriellen Reitlin-

<sup>43</sup> Genauere Informationen zu den genannten Fällen finden sich in den Tabellen im Anhang.

<sup>44</sup> Zur „Arisierung“ des Betriebes und zum Schicksal von Friedrich Reitlinger siehe: Wolfgang Meixner, „Arisierung“ eines Tiroler Industriebetriebes. Die Jenbacher Berg- und Hüttenwerke Th. & J. Reitlinger, in: Geschichte und Region. Jahrbuch der Arbeitsgruppe Regionalgeschichte, 8. Jg. (1999), S. 143–195



Ein Zwischenglasbecher aus dem beschlagnahmten Besitz von Albert Pollak wurde dem Ferdinandeum 1942 vom Institut für Denkmalpflege in Wien zugewiesen und 1951 an die Erben nach Albert Pollak restituiert. Foto: Bundesdenkmalamt Wien

ger durchzusehen und jene Gegenstände aufzunehmen, deren Belassung dortselbst undienlich erschien. In der Folge erhielt das Museum den Auftrag, das ganze verzeichnete Mobiliar etc. im Ferdinandeum zu deponieren. Der Vorstand erklärte gegenüber dem Herrn Landesrat Hartwig, daß das Ferdinandeum einer solchen Deponierung nur unter der Bedingung zustimmen könne, daß die Gegenstände dem Ferdinandeum zufallen bzw. von diesem verwertet werden können. Trotzdem die endgültige Besitzfrage noch heute nicht gelöst ist, wurden die Gegenstände eines Tages hier abgeliefert und in den 2 Sälen des Neubaus, in denen die moderne Galerie untergebracht war, deponiert. Die volkskundlichen Gegenstände wurden direkt ins Volkskunstmuseum geliefert. Eine weitere Ent-

scheidung ist noch nicht gefallen. Das Depot belastet uns derweilen nicht, da die moderne Galerie wie in allen anderen österreichischen Städten derzeit geschlossen bleiben soll.“<sup>45</sup>

Den größten Anteil an entzogenem Vermögen erwarb das Ferdinandeum jedoch aus dem Eigentum meist begüterter jüdischer Wiener Familien. Bereits am 23. September 1938 meldete Oswald Trapp in seiner Funktion als Landeskonservator in einem Schreiben an die Zentralstelle für Denkmalschutz in Wien,<sup>46</sup> welches er auch dem Ferdinandeum zur Kenntnis brachte, das Interesse des Landes Tirol an fünf Tafelbildern, einem Flügelaltärtchen und einem kunstvoll gravierten Hirschgeweih, einem 14-Ender aus der Zeit um 1560 mit dem Wappen Trapp-Neideck aus dem Eigentum des Alphonse Rothschild, an. Er habe vom Direktor des Kunsthistorischen Museums in Wien erfahren, „dass eine Zusammenstellung sämtlicher beschlagnahmter oder sichergestellter Kunstgegenstände aus jüdischem Besitz in Österreich in die Wege geleitet sei und dann an eine endgültige (sic!) Regelung über die zukünftige Verwendung geschritten werden könne.“ Er wolle mit diesem Brief „schon jetzt auf einige wohl bereits sichergestellte Kunstgegenstände aufmerksam machen, die in erster Linie für Tirol wichtig sind.“ Die Liste sei selbstredend nicht vollständig und werde nur vorgelegt, „um nichts zu versäumen“.

Im Laufe des Sommers 1939 hatte der Landeskonservator und Vorstand des Ferdinandeums die Gelegenheit, zweimal nach Wien zu fahren, um dort die beschlagnahmten jüdischen Bestände kurz zu besichtigen. In einem Schreiben vom 17. Oktober 1939 an den Generalbevollmächtigten Hitlers Hans Posse, mit dem er bereits in Verbindung stand,<sup>47</sup> wird deutlich, welche Hoffnungen sich Trapp hinsichtlich der Erwerbung von Kunstwerken, die durch die Enteignung jüdischen Eigentums möglich wurde, machte. In der reichhaltigen Palette von Wünschen finden sich nicht nur deutsche und tirolische, sondern auch italienische, niederländische und Wiener Kunstwerke. Trapp verweist in diesem Zusammenhang außerdem wieder einmal auf die „Ausbeutung“ Tirols durch Wien in der Vergangenheit.<sup>48</sup>

In den folgenden Monaten kursierten verschiedenste, meist undatierte Listen zwischen Innsbruck und Wien, auf denen Erwerbungsünsche angezeichnet wurden. Neu verfasste Wunschlisten wurden wieder zurückgeschickt usw. Es handelte sich bei den Objekten um solche, die den Museen „zugewiesen“, das heißt kostenlos überlassen, wurden.

Im Ferdinandeum erhoffte man sich Kunstgegenstände aller möglichen Sammlungen, allen voran solche aus dem Eigentum der beiden Rothschild-Familien, aber auch aus den Sammlungen Bondy, Eidinger, Epstein, Goldmann, Gutmann, Haas, Kornfeld, Lederer, Pick, Pollak, Ruhmann, Thorsch usw.<sup>49</sup> Kustos Oberhammer übernahm dabei die Detailauswahl und übersandte bereits im Jänner 1940 eine Liste an die Zentralstelle für Denkmalschutz und an Posse.<sup>50</sup> Eine erste Zuweisung fand im August desselben Jahres statt.<sup>51</sup> Da Trapp zu dieser Zeit seinen Aufgaben als Gaukonservator in

<sup>45</sup> TLMF, Ausschusssitzungsprotokoll vom 27. Oktober 1938, S. 6

<sup>46</sup> TLMF, MA, Zl. 374/1938

<sup>47</sup> Siehe oben! – Hans Posse hatte im September das Museum besucht, um sich über den Museumsbestand zu informieren und möglicherweise den beschlagnahmten Bestand Reitlinger zu besichtigen.

<sup>48</sup> TLMF, MA, Zl. 292/XVII/1939

<sup>49</sup> Oswald Trapp, Die Kunstdenkmäler Tirols in Not und Gefahr. Bericht des Landeskonservators über die Geschehnisse in den Jahren 1938–1945, Innsbruck-Wien 1947, S. 47. – Objekte aus den von Trapp hier erwähnten Sammlungen Epstein, Guttmann, Lederer und Pick wurden dem Ferdinandeum nie zugeteilt.

<sup>50</sup> TLMF, MA, Zl. 22/I/1940 und Zl. 22/IV/1940

<sup>51</sup> Genauere Informationen zu allen Fällen finden sich in den Tabellen im Anhang.

der Kulturkommission in Südtirol<sup>52</sup> nachkommen musste, organisierte der Kustos die Übernahme der Bestände. Noch im August 1940 übernahm er 51 Objekte aus der im Denkmalamt in Wien eingelagerten Sammlung Oskar Bondy. Die Kunstgegenstände der Sammlungen Bernhard Altmann, David Goldmann, Felix Haas (eigentlich Gustav Arens), Felix Kornfeld, Alphonse und Louis Rothschild und Alphons Thorsch waren vom Kunsthistorischen Museum an verschiedene Bergungsorte gebracht worden, sodass die Übernahme erst im Oktober 1940 stattfinden konnte.<sup>53</sup>

Am 30. Oktober 1940 berichtete Oberhammer dem Vorstand, dass im Zuge der unentgeltlichen Verteilungen nur mehr der Rest der Sammlung Bondy und die Sammlung Albert Pollak zu erhalten seien,<sup>54</sup> alle anderen Bestände müssten käuflich erworben werden. Oberhammer plädierte vor allem für den Kauf von Gläsern aus dem Bestand Ruhmann und von Porzellangegenständen aus dem Bestand Eidinger.<sup>55</sup> Im Zusammenhang mit der Restzuweisung und den günstigen Ankaufsmöglichkeiten begann ein Wettlauf um die besten Objekte, wobei sich das Ferdinandeum besonders über die Benachteiligung bei der Verteilung der Egger-Lienz-Gemälde beklagte. Aufgrund der Angliederung von Osttirol an den

Gau Kärnten galt Albin Egger-Lienz nun nämlich als „Kärntner“ Künstler, was sich auch bei der Zuweisung seiner Bilder für das Tiroler Landesmuseum negativ ausgewirkt hatte. Entsprechende Beschwerden brachten einen „Totentanz“ aus der Sammlung Altmann ein.

Als 1942 noch weitere Kunstwerke verteilt werden sollten, konkurrierte das Ferdinandeum mit dem Kunstgewerbemuseum in Wien, den Wiener Städtischen Sammlungen, dem Uhrenmuseum Wien, dem Joanneum in Graz und dem Museum in Klagenfurt. Nach einem langen und komplizierten Schriftwechsel zog Trapp schließlich 54 von den 92 Wünschen zurück, die sich mit denen anderer Museen überschneiden hatten.<sup>56</sup> Schließlich bestand er auf 13 Objekten aus den Sammlungen Alphonse Rothschild, Gutmann und Epstein, die jedoch nicht mehr ins Ferdinandeum gelangen sollten.



Ein Kanarienvogel der Porzellanmanufaktur in Meißen aus dem gepfändeten Besitz von Nathan Eidinger wurde 1942 vom Ferdinandeum um RM 200,- angekauft und 1953 an die Erben nach Nathan Eidinger restituiert. Foto: Bundesdenkmalamt Wien

<sup>52</sup> Die Kulturkommission war im Zuge der „Option“ eingerichtet worden und diente einerseits der Registrierung des als deutschen Kulturgutes betrachteten Besitzes der Optanten, seiner Sicherung und seiner Überführung ins Deutsche Reich, andererseits einer volkswissenschaftlichen Erhebung Südtirols. – Walter Pichler/Carlo Romeo/Paul Rösch/Martha Verdorfer, Dableiber und Dagebliebene, in: *Option – Heimat – Opzioni. Eine Geschichte Südtirols*, Ausstellungskatalog des Tiroler Geschichtsvereines Bozen, Bozen 1989, S. 275–278

<sup>53</sup> Der Schriftwechsel über diese Vorgänge befindet sich im TLMF, MA, Zl. 22/1940

<sup>54</sup> Die Wunschobjekte aus diesen Beständen gelangten in den Jahren 1941 und 1942 ins Ferdinandeum.

<sup>55</sup> Schreiben von Oberhammer an Trapp vom 30. November 1940, Wien, BDA, Archiv, Tirol: Kunstwerke aus jüdischem Besitz (1938–1944), fol. 29

<sup>56</sup> Schreiben von Trapp an das Institut für Denkmalpflege vom 7. Mai 1942, TLMF, MA, Zl. 47/XLVIII/1942

Um die geplanten Ankäufe „zu ermäßigten Vorzugspreisen“ tätigen zu können, erbat Trapp vom Gauleiter insgesamt RM 68.500,-, welche über die Gaukämmerei auf das Konto des Instituts für Denkmalpflege überwiesen wurden. Der Gaukonservator begründete die Notwendigkeit dieses finanziellen Zuschusses folgendermaßen: „Wie preiswert diese Stücke sind, wollen Sie aus der lebhaften Beteiligung aller Museen erkennen, die ausnahmslos alles daran setzen diese einmalige Gelegenheit zur Komplettierung ihrer Sammlungen gründlichst auszunützen.“<sup>57</sup>

Die verschiedenen Kaufbeträge wurden durch das Institut für Denkmalpflege an den jeweiligen Verkäufer (meist die VUGESTA) ausbezahlt. Nach dem Krieg befanden sich noch ca. RM 27.000,- auf dem Konto des Ankaufsfonds.<sup>58</sup>

### Die Restitution in der Zweiten Republik

Als sich die amerikanischen Truppen nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges im Mai 1945 Zugang in den Altaussee Bergwerksstollen verschafft hatten, fanden sie ca. 10.000 geraubte Kunstwerke aus ganz Europa vor, die vom NS-Regime wegen der drohenden Vernichtung durch den Bombenkrieg dort geborgen worden waren. Davon wären allein 6.500 Objekte für die Ausstattung des geplanten „Führermuseums“ in Linz vorgesehen gewesen.<sup>59</sup> Die Amerikaner sammelten das an den verschiedenen Bergungsorten untergebrachte Raubgut in den „Art Collecting Points“ in München und Wiesbaden und werteten alle zur Verfügung stehenden Unterlagen aus. Im Herbst 1945 wurde damit begonnen, die aus Österreich stammenden Kunstgegenstände zurückzugeben.

Das im November 1945 gewählte erste Parlament der Zweiten Republik stand vor der Aufgabe, das gesamte in der NS-Zeit „arisierte“ Vermögen an die ursprünglichen Eigentümer zu restituieren. Zu diesem Zweck wurde das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung eingerichtet.<sup>60</sup>

Vor allem bei enteigneten Wirtschaftsbetrieben war man vor große Probleme gestellt. Mehr als 4.000 Firmen waren vom NS-Regime „arisiert“ und weitergeführt, rund 21.000 liquidiert worden.<sup>61</sup> Viele der ursprünglichen Eigentümer waren von den Nationalsozialisten ermordet, ganze Familien waren ausgerottet worden.

Die schon in der Moskauer Deklaration 1943 von den späteren Siegern verkündete Ansicht, Österreich sei ein Opfer des Nationalsozialismus gewesen, wurde nach dem Krieg von der neuen österreichischen Regierung übernommen. Diese „Opferrolle“ wurde der gesamten österreichischen Bevölkerung zuerkannt. Dabei schloss man gerne die Augen vor dem auch nach Kriegsende noch latent weiterbestehenden Antisemitismus, nicht zuletzt deshalb, weil für die politischen Parteien die über 500.000 ehemaligen Nationalsozialisten als Wählerpotenzial eine nicht zu unterschätzende Rolle spielten. Dies wirkte sich auch auf die Vorgehensweise hinsichtlich der Rückstellung ehemaligen jüdischen Eigentums aus.

<sup>57</sup> Aktenvermerk für den Reichsstatthalter vom 20.2.1942, TLMF, MA, Zl. 47/X/1942

<sup>58</sup> Zusammenstellung vom 11.9.1945, TLMF, MA, Zl. 69/1945

<sup>59</sup> Jakob Kurz, *Kunstraub in Europa 1938–1945*, Hamburg 1989, S. 375

<sup>60</sup> Das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung bestand nur eine Legislaturperiode lang. 1949 wurden seine Aufgaben vom Bundesministerium für Finanzen übernommen.

<sup>61</sup> Peter Böhmer, *Wer konnte, griff zu. Arianisierte Güter und NS-Vermögen im Krautland-Ministerium (1945–1949)*, Wien 1999, S. 47

Bereits im Mai 1945 wurde ein „Gesetz über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogener Vermögensschaften“ erlassen, das jedoch erst 1946 angewendet wurde. Da man sich von offizieller Seite darauf berief, dass der Staat Österreich als „Opfer“ nichts wiedergutzumachen habe, beschränkte man sich zunächst darauf, nur Naturalrestitutionen durchzuführen, also nur Eigentum – im aktuellen Zustand – zu restituieren, aber keine Entschädigungszahlungen zu leisten. Auch eine Entschädigung für nicht mehr vorhandenes geraubtes Eigentum war nicht vorgesehen.<sup>62</sup>

Unter diesen Voraussetzungen erklärte die Republik Österreich im Mai 1946 alle Vermögensübertragungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt waren, für nichtig.<sup>63</sup> Im darauf folgenden Herbst wurde die „Vermögensentziehungsanmeldeverordnung“ verfügt, in der vom momentanen Eigentümer die Anmeldung des entzogenen Vermögens bis Ende November 1946 verlangt wurde. Für die Geschädigten selbst war nur eine rechtsunverbindliche freiwillige Anmeldung vorgesehen.

In der Folge beschloss man zwischen 1946 und 1949 insgesamt sieben Rückstellungsgesetze. Die ersten beiden vom 26. Juli 1946 und vom 6. Februar 1947<sup>64</sup> betrafen entzogenes Vermögen, das in der Verwaltung bzw. im Eigentum der Republik bzw. der Bundesländer stand. Das äußerst umstrittene Dritte Rückstellungsgesetz,<sup>65</sup> ebenfalls vom 6. Februar 1947, regelte die Restitution von entzogenem Vermögen, das sich zu dieser Zeit in privater Hand befand. Die Entscheidungen der einzelnen Fälle lagen bei Rückstellungskommissionen, die eigens bei den Landesgerichten eingerichtet worden waren.

Verschiedene Bestimmungen dieses Gesetzes stießen bereits in der Phase des Entwurfs bei der Israelitischen Kultusgemeinde und den Verbänden politisch Verfolgter auf großen Widerstand. Unter anderem deshalb, weil der geschädigte Eigentümer dazu verpflichtet wurde, den Kaufpreis, den er meist gar nicht erhalten hatte, zurückzuzahlen. „Arisiere“ behandelte man als „gutgläubige Erwerber im Sinne des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches“, während man auf der anderen Seite den Erben von Ermordeten nicht die Möglichkeit gab, Anträge zu stellen. Außerdem fand keine Erfassung des erblos gebliebenen Vermögens statt. Zunächst wurden die Fristen der Anmeldung auf nur ein Jahr festgesetzt, erst später, nicht zuletzt unter dem Druck der amerikanischen Besatzung,<sup>66</sup> wurden sie mehrmals verlängert. Die Rückstellungskommissionen behandelten in ganz Österreich rund 43.000 Restitutionsfälle, von denen 15.000 mit einem Vergleich endeten. Diese Vergleiche dürften, schon wegen der hohen Kosten der Prozesse, die noch dazu des Öfteren vom Ausland aus geführt werden mussten, vonseiten der Geschädigten relativ rasch eingegangen worden sein.

In den restlichen vier Rückstellungsgesetzen wurden Spezialfragen wie die Wiederherstellung von gelöschten Firmennamen oder die Restitution gewerblicher Schutzrechte (z.B. Patentrechte) geregelt. Erst mit Abschluss des Staatsvertrages 1955 begann Österreich unter dem Druck der Westalliierten Entschädigungs- oder Schadenersatzzahlungen, z.B. für erblos gebliebenes Eigentum, zu leisten. Die endgültige Auszahlung zog sich dann teilweise bis 1961 hin, wobei die Entschädigungen den Wert des Verlustes der Geschädigten nur in den wenigsten Fällen abdeckten.<sup>67</sup>

<sup>62</sup> Böhmer, Wer konnte, griff zu, S. 48

<sup>63</sup> Bundesgesetz über die Nichtigerklärung von Vermögensübertragungen, Bundesgesetzblatt Nr. 106 (1946)

<sup>64</sup> Erstes Rückstellungsgesetz, Bundesgesetzblatt Nr. 156 (1946), und Zweites Rückstellungsgesetz, Bundesgesetzblatt Nr. 53 (1947)

<sup>65</sup> Drittes Rückstellungsgesetz, Bundesgesetzblatt Nr. 54 (1947)

<sup>66</sup> Der Alliierte Rat hatte die Möglichkeit, in die österreichische Gesetzgebung einzugreifen.

<sup>67</sup> Die historische und juristische Entwicklung der Rückstellungen von 1945 bis 2001 in Österreich wird genauer behandelt im Aufsatz von: Brigitte Bailer-Galander, Die Rückstellungsproblematik in Österreich, in: Constantin Gschler/Jürgen Lillteicher (Hgg.), „Arisierung“ und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002, S. 169–188

Die Restitution von Kunstgegenständen erfolgte in der Regel über das Bundesdenkmalamt, das aufgrund der Entscheidungen der Rückstellungskommissionen und der Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen die Objekte an die Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger auszufolgen hatte. Ein Restbestand von rund 8.300 Objekten, die nicht restituiert werden konnten, wurde im Jahr 1966 in der an der westlichen Stadtgrenze von Wien gelegenen Kartause Mauerbach eingestellt und registriert.<sup>68</sup> Darunter befanden sich neben Ölbildern, Miniaturen und Grafiken (ca. 2.000 Stück) auch Münzen (ca. 3.300 Stück) sowie Bücher und Broschüren (ca. 3.000 Stück). Ihre Verwahrung oblag dem Bundesdenkmalamt. Aufgrund des 1. Kunst- und Kulturbereinigungsgesetzes 1969<sup>69</sup> meldeten sich nach Veröffentlichung einer Liste der oben genannten Objekte rund 350 Personen, deren Forderungen sich jedoch zum Teil überschnitten, weshalb nur wenige Gegenstände herausgegeben werden konnten, da meist keine Dokumente über die Berechtigung des Anspruchs vorhanden waren. Eine weitere Möglichkeit, Kunstgegenstände aus Mauerbach zurückzuerwerben, eröffnete das 2. Kunst- und Kulturbereinigungsgesetz aus dem Jahr 1985,<sup>70</sup> wobei nun eine größere Zahl von Anmeldungen positiv erledigt werden konnten als Anfang der 70er Jahre. Schließlich verabschiedete man im Juli 1995 ein Gesetz,<sup>71</sup> das die Übergabe der noch verbliebenen herrenlosen Kulturgüter an die Israelitische Kultusgemeinde mit der Aufgabe der Verwertung und Verteilung des Erlöses an bedürftige Personen, die aus rassischen, religiösen oder politischen Gründen durch das NS-Regime verfolgt worden waren, sowie an weitere drei Opferorganisationen vorsieht.<sup>72</sup>

Das anfangs erwähnte „Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen“ aus dem Jahr 1998 stellt nun den Versuch des österreichischen Staates dar, den unrühmlichen Umgang mit dem Thema „Raubkunst“ rechtlich und moralisch zu bereinigen.

### Die Durchführung der Restitution am Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges berief Oswald Trapp, immer noch Vorstand des Ferdinandeums, den Museumsausschuss zum ersten Mal am 25. Juni 1945 ein. Die Begrüßung der 14 anwesenden Ausschussmitglieder wollte er offensichtlich auch dazu benutzen, eine Abgrenzung von der NS-Zeit vorzunehmen: „Bei der Begrüßung der Ausschussmitglieder verleiht der Vorstand seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Krieg wenigstens aus dem Kreise des Ausschusses keine direkten Opfer gefordert hat, obschon leider mancher Familienangehörige von Ausschussmitgliedern ein Opfer des Krieges geworden sei. Es konnte immerhin verhindert werden, führte der Vorstand aus, daß unser ehrwürdiges, vom alptirolischen Geist erfülltes Ferdinandeum, zu einem Parteiinstrument mißbraucht wurde, und seine Tirolernote immer zu bewahren wußte (sic!). Im Augenblick bleibe uns nur die Hoffnung auf eine bessere Zukunft, bei der unser Streben und unsere Sehnsucht in erster Linie auf die Wiedervereinigung des Landes gerichtet ist. Der Vorstand dankte den Angestellten des

<sup>68</sup> Gerhard Sailer, Rückbringung und Rückgabe: 1945–1966, in: Theodor Brückler (Hg.), Kunstraub, Kunstbergungen und Restitution in Österreich 1938 bis heute (= Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege XIX), Wien-Köln-Weimar 1999, S. 38

<sup>69</sup> Bundesgesetzblatt Nr. 294 (1969)

<sup>70</sup> Bundesgesetzblatt Nr. 2 (1986)

<sup>71</sup> Bundesgesetzblatt Nr. 515 (1995)

<sup>72</sup> Kurt Haslinger, Mauerbach und der lange Weg bis zur Auktion: 1969–1996, in: Theodor Brückler (Hg.), Kunstraub, Kunstbergungen und Restitution in Österreich 1938 bis heute (= Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege XIX), Wien-Köln-Weimar 1999, S. 39–52



Das Gemälde „Flusslandschaft mit Turm“ von Jan van Goyen aus dem beschlagnahmten Bestand von Oskar Bondy wurde dem Ferdinandeum 1940 vom Institut für Denkmalpflege in Wien zugewiesen und 1948 an die Erbin nach Oskar Bondy restituiert. Foto: Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Photothek

Museums für ihre die ganze Zeit hindurch bewahrte anständige Tiroler Gesinnung, besonders auch den Damen in Bibliothek und Kanzlei, ferner dem 1938 ernannten kommissarischen Leiter Herrn Prof. Dr. Richard Heuberger, der oft in unangenehmen Situationen geholfen und in keiner Weise versucht hat, den Geist des Ferdinandeums in nationalsozialistischem Sinne zu beeinflussen, sowie Herrn Kommerzialrat Zimmerer, der die Geschäfte des Vorstandes während der Zeit des Wehrdienstes vertretungsweise geführt hat. [...]“<sup>73</sup>

Oswald Trapp kündigte an, das Amt des Vorstandes aus beruflichen Gründen nicht mehr ausüben zu können, da er als Landeskonservator aufgrund der Auswirkungen des Krieges nun vor schwere Aufgaben gestellt sei. Kommerzialrat Kunibert Zimmerer übernahm die Agenden des Vorsitzenden und wurde anlässlich der ersten Generalversammlung nach der NS-Zeit zum Vorstand gewählt.<sup>74</sup> Die vordringlichen Aufgaben des Ausschusses lagen in der Wiederherstellung des von Bomben getroffenen Museumsgebäudes, in der Rückholung der Bestände, die den Krieg ohne Schäden überdauert hatten, von den Bergungsorten und in der Lösung finanzieller Probleme. Bald wurden auch die ersten Ausstellungen eröffnet.

Die endgültige rechtliche „Reaktivierung“ des Vereines erfolgte im Rahmen der Vollversammlung vom 9. Dezember 1946, wobei Dr. Ernst Durig (1870–1965) zum neuen Vorstand gewählt wurde. In seiner Antrittsrede führte Durig aus, „[...] er übernehme den Posten einerseits in der Überzeugung, daß in der gegenwärtigen Zeit jeder seine Kräfte zur Verfügung stellen müsse, wenn der Ruf an ihn

<sup>73</sup> TLMF, Ausschusssitzungsprotokoll vom 25. Juni 1945, unpag.

<sup>74</sup> TLMF, Protokoll der Generalversammlung vom 16. Juli 1945, unpag.

ergeht, eine Stelle auszufüllen, anderseits (sic!) aber auch bestimmt durch persönliche Sympathien für das Museum, dem bereits vor 70 Jahren sein Vater als Bibliothekar der Museumsbibliothek und als Ausschußmitglied angehört habe. [...]“<sup>75</sup>

Der zu diesem Zeitpunkt schon 76 Jahre alte Ernst Durig hatte eine steile Karriere hinter sich. Nach dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Innsbruck war er bereits als 23-jähriger beim Bezirksgericht Innsbruck in den Staatsdienst eingetreten. Anschließend übte er das Amt des Richters in Rovereto und Lienz aus. Aufgrund seiner außerordentlichen Fähigkeiten wurde Durig 1902 als 29-jähriger in das Justizministerium berufen und verblieb dort 19 Jahre. Zwischen 1918 und 1924 war er als Leiter der legislativen Abteilung maßgeblich an den in dieser Zeit geschaffenen Gesetzeswerken beteiligt. 1924 konnte er wieder in den Bereich der von ihm immer bevorzugten richterlichen Tätigkeit zurückkehren, er wurde Oberlandesgerichtspräsident in Innsbruck. Aufgrund seiner hervorragenden Leistungen berief man ihn 1929 zum Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes und in der Folge zum Präsidenten des vom Ständestaat eingerichteten Bundesgerichtshofes, in welchem seit 1934 Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof vereint waren. Im Jahr 1938 legte Durig sein Amt im Zuge der Neuordnung des höchsten Gerichtes zurück und ging in den Ruhestand. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde er als 75-jähriger abermals zum Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes berufen. Im Juni 1946 musste er aus Altersgründen in Pension gehen. Die Aufgaben als Vorstand des Ferdinandeums nahm der Jurist bis zu seinem Tod 1965 wahr.<sup>76</sup>

Die von Durig „zur Verfügung gestellten Kräfte“ wurden vom Ferdinandeum in den folgenden Jahren in hohem Maße in Anspruch genommen. Neben der Abwicklung wichtiger Aus- und Umbauarbeiten am Ferdinandeumsgebäude stellte er das Museum durch eine Vereinbarung mit dem Land Tirol auf eine tragfähige finanzielle Basis. Außerdem war Durig vor das Problem der Restitution des in der NS-Zeit vom Ferdinandeum erworbenen jüdischen Eigentums gestellt<sup>77</sup>, welches bereits in der ersten Ausschusssitzung nach dem Zweiten Weltkrieg angesprochen wurde:

„Der Vorstand berichtet über die Vorbereitung der Rückgabe dem Museum zugewiesenen jüdischen Kunstbesitzes und zwar:

- 1) des Reitlinger Depots, von dem ein großer Teil durch Bombenschaden verloren ging, ein anderer Teil über Auftrag der Gauleitung uneinbringlich an verschiedene Ämter weitergegeben wurde.
- 2) der von Wien zugewiesenen Kunstgegenstände, die größtenteils in Stams geborgen sind.“<sup>78</sup>

Das Ferdinandeum hatte sich – wie bereits erwähnt – in der NS-Zeit um die „Zuweisung“ bzw. den Kauf von günstig zu beziehendem Kulturgut, das aus jüdischem Wiener Eigentum stammte, bemüht und auf diese Weise Kunstwerke aus den Sammlungen Bernhard Altmann, Gustav Arens (Felix Haas), Oskar Bondy, Nathan Eidinger, Leo Fürst, David Goldmann, Felix Kornfeld, Albert Pollak, Ernst Pollak, Robert Pollak, Hans Redlich, Alphonse Rothschild, Louis Rothschild, Franz Ruhmann und Alphons Thorsch erworben. Aus jüdischem Tiroler Eigentum hatte das Ferdinandeum Objekte aus dem Besitz von Eduard Fuchs, Friedrich Reitlinger, Leontine Samek-Brüll, Paul Schwarzkopf und Martin Steiner erhalten, die angekauft oder zur Deponierung übergeben worden waren. Weiters befanden sich 1945 Kunstwerke aus dem Eigentum von N. Friedländer und Charles Neumann im Besitz des Museums, die während der NS-Zeit vom Gauleiter gekauft bzw. vom Ferdinandeum ein-

<sup>75</sup> TLMF, Protokoll der Generalversammlung vom 9. Dezember 1946, unpag.

<sup>76</sup> Anton Cornet, Gedenkrede anlässlich der Trauersitzung des Verwaltungsausschusses am 18. August 1965, in: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum 46 (1966), S. 5–9 – Hofrat Dr. Dr. h.c. Ernst Durig, in: Der Schlern 4 (1965), S. 151

<sup>77</sup> Jahresbericht des Ferdinandeums 1965, in: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum 46 (1966), S. 155

<sup>78</sup> TLMF, Ausschusssitzungsprotokoll vom 25. Juni 1945, unpag., Punkt XI

getauscht worden waren, sowie drei Kisten mit der Aufschrift „O.K.“ (Oberster Kommissar).

Die Rechtsvertretung von Louis Rothschild nahm am 5. März 1946 erstmals Kontakt mit dem Ferdinandeum auf, diejenige der Erbin nach Oskar Bondy am 12. März 1946, die der Erbin nach Alphonse Rothschild am 19. Juni 1946 und die der Erben nach Alphons Thorsch am 17. November 1946.

Kustos Oberhammer, der sich vor der Bestellung von Durig als Vorstand auch um die rechtlichen Belange kümmern musste, hatte die Anfragen, welche ehemaliges jüdisches Eigentum betrafen, zu beantworten. Zwei Gemälde wurden bereits am 23. Oktober 1946 dem in New York lebenden Louis Rothschild ausgefolgt, ohne dass ein Antrag auf Rückstellung eingebracht oder ein Rückstellungsvergleich abgeschlossen worden war.

Aufgrund der auf den Verein zukommenden Probleme im Zusammenhang mit der Restitutionsfrage entschloss man sich nun dazu, nicht einen Geistes- oder Naturwissenschaftler, sondern den hervorragenden Juristen Durig, der 1946 als Präsident des Verfassungsgerichtshofes endgültig in den Ruhestand ging, zum Vorstand zu wählen.

Nachdem am 14. November 1946 alle eruierten Restitutionsfälle nach der Vermögensentziehungsanmeldeverordnung beim Stadtmagistrat Innsbruck angemeldet worden waren,<sup>79</sup> musste abgeklärt werden, nach welchem der drei Rückstellungsgesetze die Kunstwerke restituiert werden sollten. In der Meinung, das Ferdinandeum sei eine dem Land Tirol direkt untergeordnete Dienststelle, wurde im Fall Alphonse Rothschild vonseiten Clarice Rothschilds ein Rückstellungsantrag nach dem Ersten Rückstellungsgesetz eingebracht. Die zuständige Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland wollte in einem Schreiben vom 22. März 1947 an das Ferdinandeum nun wissen, ob und in welcher Höhe Aufwendungen für die Verwahrung und Instandhaltung der Objekte angefallen und ob Kunstwerke betroffen seien, die unter die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes aus dem Jahr 1918, das die Ausfuhr von Gegenständen geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung verbot, fielen.<sup>80</sup>

Durig erklärte daraufhin in einem langen Brief,<sup>81</sup> dass nicht das Erste, sondern das Dritte Rückstellungsgesetz, bei dem Rückstellungskommissionen erforderlich seien, für das Ferdinandeum zutreffe, bei dem es sich ja um einen privaten Verein handle. Dieses Gesetz könne aber noch nicht angewendet werden, da noch keine Rückstellungskommissionen installiert seien. Das Ferdinandeum versteife sich aber nicht auf dieses Gesetz, sondern sei bereit, die Sache gütlich auf direktem Weg mit dem Rechtsvertreter der Erbin zu regeln, ohne die Rückstellungskommission zu befragen, da das Museum ohnehin gewillt sei, die betroffenen Gegenstände zurückzugeben. Ersatzansprüche stelle das Ferdinandeum lediglich für die Aufwendungen, die aufgrund des Krieges für die Bergung, die Bewachung und die Betreuung angefallen seien.<sup>82</sup> Durig wies aber auch darauf hin, dass alle Kunstgegenstände dem Ausfuhrverbotsgesetz unterlägen und sich das Tiroler Landesmuseum im Sinne des Landes Tirol dazu verpflichtet fühle anzumerken, dass das Porträt der Gräfin Potocka von Johann Lampi dem Land erhalten bleiben sollte.

<sup>79</sup> Es erfolgten Anmeldungen der Fälle Altmann, Arens (Haas), Bondy, Eidinger, Goldmann, Kornfeld, A. Pollak, E. Pollak, H. Redlich, A. Rothschild, L. Rothschild, F. Ruhmann und A. Thorsch.

<sup>80</sup> TLMF, MA, Zl. 57/1947

<sup>81</sup> Schreiben an die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland vom 17. April 1947, TLMF, MA, Zl. 57-3/1947

<sup>82</sup> Im Konzept des Schreibens werden noch weitere Kosten für Restaurierung und Anfertigung eines Rahmens erwähnt, die in der Endfassung keine Berücksichtigung fanden. TLMF, MA, Zl. 57-3/1947 (Konzept)

Am 9. Juni 1947 teilte Durig in einem Schreiben an das Bundesdenkmalamt in Wien, dessen Inhalt für sich spricht, mit, für das Ferdinandeum als privaten Verein müsse das Dritte Rückstellungsgesetz zur Anwendung kommen, und führte weiter aus:

„[...] In der Gewahrsame des Tiroler Landesmuseums befinden sich, abgesehen von den aus den Rothschild-Sammlungen stammenden Beständen, noch zahlreiche andere aus jüdischem Besitz herrührende Kunst- und kunstgewerbliche Gegenstände, die seinerzeit durch Vermittlung des Denkmalamtes in Wien dem Museum zugewiesen oder von ihm käuflich erworben worden sind. Wenn auch bisher bezüglich dieser Gegenstände förmliche Rückstellungsansprüche nicht gestellt worden sind oder mindestens die Erhebung solcher Ansprüche dem Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum nicht bekannt wurden, so unterliegt es doch kaum einem Zweifel, daß mit Rückstellungsansprüchen gerechnet werden muß. Es ist weiter anzunehmen, daß an den darüber einzuleitenden Verhandlungen stets auch das Bundesdenkmalamt maßgeblich beteiligt sein wird, zumal da allem Anschein nach fast ausnahmslos die Ausfuhr in das Ausland angestrebt werden dürfte. Das Bundesdenkmalamt wird daher in der Lage sein, in allen einschlägigen Fragen ein entscheidendes Wort mitzusprechen, so insbesondere bei der Festsetzung der Bedingungen, unter denen eine Ausfuhr gestattet werden kann.

Das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum erlaubt sich demnach, das Bundesdenkmalamt zu bitten, ihm in gleicher Weise wie das Denkmalamt ihm bei der seinerzeitigen Erwerbung des Kunstbesitzes an die Hand gegangen ist, auch nunmehr, da es sich um die Rückstellung handelt, hilfreich zur Seite zu stehen und dafür einzutreten, daß von den Kunstgegenständen, soweit sie für die Rückstellung überhaupt in Betracht kommen, dem Tiroler Landesmuseum solche, die, sei es nach ihrer Herkunft, sei es zur Ausfüllung besonders empfindlicher Lücken ihm von großer Wichtigkeit wären, nach Möglichkeit erhalten bleiben; das Museum kann dafür wohl geltend machen, daß es durch die Ob-sorge, die es auf die Verwahrung und Erhaltung der Gegenstände verwendete, ein wesentliches Verdienst daran hat, daß sie überhaupt unbeschädigt zurückgestellt werden können.

Dem Tiroler Landesmuseum fehlt die Möglichkeit, sich bei den Verhandlungen, die über die geplante Ausfuhr der Kunstgegenstände bei den Wiener Zentralstellen gepflogen werden, einzuschalten und seine Interessen zu vertreten. Es befindet sich daher im Nachteil gegenüber anderen verwandten Anstalten, denen eine solche Möglichkeit geboten ist. Es glaubt keine Fehlbite zu tun, wenn es das Bundesdenkmalamt ersucht, seine Interessen, soweit es dazu in der Lage ist, wirksam zu vertreten. Nach der Bedeutung, die ihm vermöge seiner nun schon fünf Vierteljahrhunderte umspannenden Tätigkeit, des Umfangs seiner Sammlungen usw. zukommt, glaubt das Tiroler Landesmuseum einen Anspruch darauf erheben zu können, dass es im Zuge der abzuwickelnden Rückstellungsaktionen nicht schlechter abschneidet als andere gleichartige Institute und daß ihm aus seiner größeren Entfernung vom Sitze der Zentralstellen kein Nachteil erwächst.“<sup>83</sup>

Der Leiter des Bundesdenkmalamtes Dr. Otto Demus antwortete daraufhin am 23. Juni 1947:

„Das Bundesdenkmalamt dankt für das do. Schreiben vom 9. Juni l. J. und gestattet sich die Versicherung abzugeben, daß es stets bestrebt sein wird, die Interessen des dortigen Museums in jeder möglichen Weise zu vertreten. Ob die erzielten Erfolge sich mit den dortigen Wünschen und Hoffnungen in allen Fällen decken werden, läßt sich freilich heute noch nicht abschätzen.

Das Bundesdenkmalamt bittet Sie, die besonderen Schwierigkeiten in Rechnung zu stellen, die sich bei Fragen der Restitution und der Ausfuhrwerbung ehem. beschlagnahmter jüdischer Sammlungen

<sup>83</sup> TLMF, MA, Zl. 130/1947

ergeben. Die Eigentümer dieser Sammlungen sind derzeit zum Großteil Ausländer und die österreichischen Behörden stehen demgemäß nicht nur unter dem Druck der öffentlichen Meinung des Auslandes (die sich in dieser Hinsicht bereits recht ungünstig gestaltet hat), sondern auch unter dem recht realen Druck der Besatzungsmächte. Auch die inländischen Behörden müssen den größten Wert darauf legen, die Ansprüche der ehemals geschädigten Besitzer (die ja doch nur einen Teil ihres seinerzeitigen Vermögens zurückerhalten können), soweit irgendmöglich zu erfüllen. Dem Bundesdenkmalamt fällt in dieser Situation die undankbare Aufgabe zu, zwischen widerstreitenden Interessen zu vermitteln. Diese Vermittlerrolle wird das Bundesdenkmalamt nach bestem Wissen und Gewissen weiter ausüben und dabei gewiss auch die Interessen des Museums Ferdinandeum so wahren, als ob es sich um eine Wiener Sammlung handelte.“<sup>84</sup>

Daraufhin wurden die meisten in den von uns ausgearbeiteten Tabellen angeführten Fälle nach dem gleichen Schema verhandelt. Nach einer Forderung durch den Rechtsvertreter des Geschädigten verfasste der Vorstand ein Schreiben, in dem er zunächst erklärte, dass das Ferdinandeum bereit sei, die Objekte freiwillig und ohne die Rückstellungskommission zu befragen zurückzugeben. Er weist aber auch darauf hin, dass das Ferdinandeum die Kunstgegenstände laufend betreut und an die Bergungsorte verbracht habe, während das Museumsgebäude selbst durch den Bombentreffer vom 10. April 1945 schwer beschädigt worden sei. Hierauf wird entweder um die Überlassung eines oder mehrerer Objekte oder um eine Geldspende gebeten. Die „erbetenen“ Objekte wurden auch dem Bundesdenkmalamt mitgeteilt, das dann im Zuge der die Ausfuhrsperre betreffenden Verhandlungen die Interessen des Ferdinandeums vertrat. Mehr als deutlich wird diese Zusammenarbeit zwischen Ferdinandeum und Bundesdenkmalamt im Fall Albert Pollak. Das Bundesdenkmalamt erklärt im Zuge der Rückführung der Objekte nach Wien in einem Schreiben an das Museum, dass es sich für die Überlassung der bezeichneten Gegenstände einsetzen werde: „Der gegebene Zeitpunkt für dieses Einschreiten wird, wie auch mit dem Rechtsanwalt besprochen wurde, die Ausfuhrbewilligung für die gesamte Sammlung Albert Pollak sein. Das Bundesdenkmalamt wird dann die bezeichneten Gegenstände für die Ausfuhr sperren und dem Ausfuhrwerber nahelegen, diese Gegenstände als Kompensation dem Museum Ferdinandeum zu überlassen.“<sup>85</sup> In den meisten Fällen erhielt das Ferdinandeum als Widmung die gewünschten bzw. nach Verhandlungen andere Objekte oder auch Geldspenden, die in den jeweiligen Rückstellungsvergleichen ausgewiesen sind.

Nicht mehr bittend, sondern unverhohlen fordernd ist der Ton Durigs in einem Brief an den Rechtsanwalt von Ernst Pollak, wohl deshalb, weil er in diesem Fall das damals gültige (aus heutiger Sicht freilich fragwürdig erscheinende) Recht auf seiner Seite weiß:

„[...] Die Erwerbung der Waffen aus der Sammlung hat sich nach den Regeln des redlichen Verkehrs abgespielt. Das Ferdinandeum hatte an der Entziehung der Waffen aus dem Besitze der Eigentümer keinen Anteil. Die Waffen waren im Dorotheum zum Verkauf gestellt; das Ferdinandeum hat sie um die ihm mitgeteilten Schätzungspreise von zusammen RM 19.000,- gekauft und dafür nachträglich noch eine weitere Zahlung von RM 2.045,- geleistet. Hätte nicht das Ferdinandeum die Waffen erworben, so wären sie an einen anderen Käufer übergegangen. Wenn man davon absieht, daß dem Ferdinandeum die Herkunft der Waffen aus der Sammlung E. Pollak bekannt war, hätte sich der Erwerb in nichts von einem beliebigen andern Kauf aus dem Dorotheum unterschieden und hätte das Ferdinandeum unzweifelhaft und unanfechtbar Eigentum an den Waffen erworben gehabt.

<sup>84</sup> TLMF, MA, Zl. 130/1947

<sup>85</sup> Schreiben des Bundesdenkmalamtes an das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum vom 8. April 1948, TLMF, MA, Zl. 103/1948



Ein Dukat Kaiser Karls VI. (Vorderseite), geprägt in der Münzstätte Hall 1734, wurde dem Ferdinandeum aus dem beschlagnahmten Bestand von Leo Fürst 1941 als „Spende des Führers“ zugewiesen. Diese und drei weitere Münzen wurden am 15. Juli 2002 an den Erben von Leo Fürst restituiert. Foto: Meinrad Pizzinini

Der für den Erwerb der Waffen aufgewendete Kaufpreis von nahezu RM 22.000,- bedeutete für das Museum Ferdinandeum, einen gemeinnützigen Verein, eine sehr erhebliche Auslage und es wäre ein ungemein empfindlicher Verlust, wenn die dafür erworbenen Waffen ausnahmslos zurückgestellt werden müßten. Die Erwerbung der Waffen durch das Museum hat schließlich bewirkt, daß diese heute überhaupt noch vollzählig und unversehrt vorhanden sind und zurückgestellt werden können. Bereits der Transport nach Innsbruck, der dem Ferdinandeum einen Aufwand von mehreren 100 RM verursachte, hat die Waffen stärkeren Gefahren, insbesondere auch einer Zone, in der Zugriffe schwerer abzuweisen waren, entrückt.

Das Ferdinandeum hat dann den Waffen, als sie in seinen Besitz gelangt waren, jede Sorgfalt zugewendet. Es hat sie, wie schon mitgeteilt wurde, bei sich nähernder Kriegsgefahr zuerst im Schloß Ambras, dann im Stifte Stams und schließlich neuerdings im Schloß Ambras gebor-

gen und hat für deren sichere Verwahrung Sorge getragen. All dies hat erhebliche Auslagen verursacht, welche die Eigentümer, wenn sie im Besitze der Waffen geblieben wären, selbst zu bestreiten gehabt hätten. Auf deren Vergütung hat das Ferdinandeum einen gesetzlichen Anspruch.

Ein Anspruch auf Rückerstattung der Kaufsumme von 21.945,- RM, nunmehr S., wäre an sich gegeben, da im Falle der Nichtigkeit eines Kaufvertrages der gezahlte Kaufpreis zurückzuerstatten ist. Das Ferdinandeum macht jedoch keine solche Forderung geltend, da anzunehmen ist, daß den Eigentümern vom Kaufpreis nichts zugekommen ist. Dagegen glaubt das Ferdinandeum darauf verweisen zu können, daß nicht zuletzt ihm die Erhaltung der Waffen zu danken ist, ferner auch, daß es durch die Anerkennung des Rückforderungsanspruches den Erben die Kosten erspart, die im Falle der Einleitung eines förmlichen Rückstellungsverfahrens erwachsen würden.

Alles in allem glaubt das Ferdinandeum damit dargetan zu haben, daß es nur billig ist, wenn die Erben, mögen sie auch durch die Ereignisse der letzten Jahre zu Schaden gekommen sein, auch den Verhältnissen des Ferdinandeums, dessen Gebäude durch Bombenwürfe fast zur Hälfte zerstört wurde, Rechnung tragen und es davor bewahren, daß der Ankauf der Waffen aus dem Dorotheum, den es als durchaus einwandfrei ansehen dürfte, ausschließlich zu seinem Nachteil ausschlägt.

Das Ferdinandeum darf Ihre Mitteilungen wohl dahin verstehen, daß den Erben nach Ernst und Gisela Pollak die Rückstellung der Waffen gegen die Überlassung einiger Stücke für das Museum als die geeignetste Art der einvernehmlichen Abwicklung dieser Angelegenheit erscheint. Von dieser Annahme ausgehend würde das Ferdinandeum vorschlagen, ihm 2 Stücke, die sich in seine Sammlungen gut einfügen würden, zu überlassen. [...] Gegen die Überlassung dieser beiden Stücke würde das Ferdinandeum auf alle anderen Ansprüche verzichten.“<sup>86</sup>

<sup>86</sup> TLMF, MA, Zl. 16/1948



Diese Studie (Kopf des zweiten Bauern rechts) zum Gemälde „Mahlzeit“ von Albin Egger-Lienz befand sich in einer in Schloss Friedberg geborgenen Kiste aus dem Besitz des Obersten Kommissars für die Operationszone Alpenvorland Gauleiter Franz Hofer. Das Gemälde befindet sich heute noch in den Beständen des Ferdinandeums. Seine Provenienz ist bisher ungeklärt. Foto: Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Photothek, Aufnahme: frischaufbild GmbH

Im Fall Nathan Eidinger ließ sich der Vorstand auf einen Prozess ein, da die betroffenen Kunstgegenstände aus exekutiertem Vermögen mit Mitteln des von der Gauleitung zur Verfügung gestellten Ankauksfonds erworben worden waren. Das Ferdinandeum verlor das Verfahren, erhielt aber zwei Objekte der Sammlung als Ausgleich für einen ihm zustehenden Ersatzbetrag.<sup>87</sup>

Insgesamt hatte das Museum nach Abschluss der von ihm angemeldeten Restitutionsfälle 14 Objekte als „Spenden“ und S 4.500,- als Entschädigung für die Betreuung der Kunstgegenstände von den Eigentümern erhalten. Der Restbetrag von S 27.119,44,- aus dem ehemaligen Ankauksfonds des

<sup>87</sup> Siehe Tabelle „Eidinger“ im Anhang

Gauleiters, der sich nach dem Zweiten Weltkrieg noch immer auf einem Konto des Denkmalamtes in Wien befand, wurde im August 1947 an das Ferdinandeum überwiesen.<sup>88</sup> Das Museum hatte dieses Geld gefordert, um es für den Wiederaufbau des Gebäudes verwenden zu können.

Am 26. November 1953 gab Ernst Durig dem Stadtmagistrat Innsbruck bekannt:<sup>89</sup> „Die seinerzeit aus jüdischem Besitz erworbenen Gegenstände, die am 14. November 1946 gemäß den Bestimmungen der Vermögensentziehungsanmeldungsverordnung (sic!) dem Stadtmagistrat angemeldet wurden, sind nunmehr alle den geschädigten Eigentümern zurückgestellt worden; übrig ist lediglich noch das Aquarell von Rudolf von Alt mit einer Ansicht des Helblinghauses aus dem Besitz des Herrn Hans Redlich. Um dieses Stück hat sich bisher niemand gemeldet, es bleibt daher weiter in der Gewahrsame des Ferdinandeums.“

Nicht angemeldet waren zu diesem Zeitpunkt die Fälle Eduard Fuchs, Leo Fürst, N. Friedländer, Charles Neumann, Robert Pollak, Friedrich Reitlinger, Leontine Samek-Brüll, Paul Schwarzkopf und Martin Steiner, die entweder noch in den 40er oder erst in den 50er bzw. 60er Jahren oder überhaupt nicht erledigt wurden.<sup>90</sup>

Neben den im „Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen“ angeführten „Spenden“, die dem Ferdinandeum im Zusammenhang mit der Ausfuhrsperrung gewidmet worden waren und heute als höchst bedenklich zu betrachten sind, ergaben sich im Zuge unserer Recherchen auch in folgenden Fällen neue Erkenntnisse und damit verbundene Fragen:

Im Fall N. Friedländer kaufte der Gauleiter für das Ferdinandeum ein Gemälde, dessen Kaufsumme an eine Treuhandgesellschaft bezahlt wurde. Ob Friedländer das Geld erhalten hat, bleibt offen.

Zum Fall Leo Fürst sind im Archiv des Ferdinandeums keine Unterlagen vorhanden, während sich im Archiv des Kunsthistorischen Museums eine Übernahmebestätigung für vier Goldmünzen durch Kustos Oberhammer aus dem Jahr 1941 befindet. Diese Münzen wurden nie restituiert. Es dürfte sich hierbei um vier Münzen handeln, die heute noch im Besitz des Ferdinandeums sind.

Das Ferdinandeum tauschte mit der Galerie St. Lucas in Wien im Jahr 1939 ein wertvolles Niederländergemälde mit einem aus jüdischem Eigentum stammenden Bild Tiroler Herkunft. Ob der Eigentümer Charles Neumann das Gemälde selbst oder eine Entschädigungssumme erhalten hat, kann nicht mehr festgestellt werden, da die Galerie St. Lucas aus dieser Zeit keine Geschäftsunterlagen mehr besitzt.<sup>91</sup>

Der nach dem Zweiten Weltkrieg im Ferdinandeum vorhandene Bestand von Friedrich Reitlinger wurde seinem Sohn zwar ausgehändigt, dennoch befinden sich immer noch vier Gemälde dieser Sammlung im Besitz des Ferdinandeums. Ein weiteres scheint bereits 1939 gegen ein Selbstbildnis von Franz Sebald Unterberger, das sich heute noch im Museum befindet, eingetauscht worden zu sein.

Dem Innsbrucker Juden Martin Steiner wurde im Februar 1939 ein Gemälde von Albin Egger-Lienz abgekauft. Martin Steiner und seine Frau wurden während des NS-Regimes ermordet.<sup>92</sup> Das Bild befindet sich heute noch im Ferdinandeum.

<sup>88</sup> TLMF, MA, Zl. 69/1945, 88/1945, 101/1946, 18/1947

<sup>89</sup> TLA, ATLR, Abt. IXd, Vermögenssicherung, Sonderakten 874

<sup>90</sup> Siehe Tabellen der einzelnen Fälle im Anhang

<sup>91</sup> Schreiben der Galerie St. Lucas vom 27. Mai 2002, TLMF, MA, Zl. Z 75/02

<sup>92</sup> Dr. Thomas Albrich, Institut für Zeitgeschichte an der Universität Innsbruck, ist für seine diesbezügliche Auskunft auf der Basis der „Biographischen Datenbank zur jüdischen Bevölkerung in Tirol und Vorarlberg im 19. und 20. Jahrhundert“ zu danken.

Das bereits erwähnte Aquarell aus dem Eigentum von Hans Redlich scheint zwar auch nach 1953 nicht restituiert worden zu sein, es befindet sich allerdings heute auch nicht mehr im Besitz des Ferdinandeums.

Besondere Aufmerksamkeit widmeten wir im Zuge der Provenienzforschung dem „Besitz des Obersten Kommissars“, also des Gauleiters Franz Hofer: Noch im Jänner 1945 waren auf Schloss Friedberg drei Kisten mit Gemälden aus dem „Besitz des Obersten Kommissars für die Operationszone Alpenvorland“ geborgen worden.<sup>93</sup> Diese wurden erst am 15. Juni 1951 geöffnet. In einer Kiste befand sich der „Schwur der Tiroler Bundesgenossen“ von Albin Egger-Lienz, nach dem bereits 1950 vonseiten des Eigentümers Erwin Kreibitz geforscht worden war. Das Gemälde wurde Kreibitz zurückgestellt. Die anderen beiden Kisten enthielten 15 weitere Bilder, die meisten von Albin Egger-Lienz. Da die Eigentümer unbekannt waren, entschloss man sich dazu, diese „in der Gewahrsame des Ferdinandeums“ zu belassen.<sup>94</sup> Auf den entsprechenden Karteikarten wurde „aus dem Besitz des Obersten Kommissars“ vermerkt, die Gemälde werden heute noch vom Museum verwahrt.

### Zusammenfassung

Auch das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum hat Kunst- und Kulturbesitz aus jüdischem Eigentum, welches vom nationalsozialistischen Regime beschlagnahmt worden war, erhalten. Ab 1938 brachte das damalige „Institut für Denkmalpflege“ in Wien Objektlisten in Umlauf, mit deren Hilfe „Wunschlisten“ erstellt werden konnten, was zu Interessenkonflikten zwischen den einzelnen Museen führte.

Grundsätzlich sind drei Erwerbungsarten zu unterscheiden:

1. Beschlagnahmtes Kulturgut, das den Museen aufgrund ihres angemeldeten Interesses und passend zu ihren (lokal bzw. regional ausgerichteten) Sammelgebieten kostenlos übergeben („zugewiesen“) wurde.
2. Beschlagnahmtes Kulturgut, das den Museen der „Ostmark“ zu Vorzugspreisen vor allem zur Komplettierung ihrer Sammlungen angeboten wurde. Die Finanzierung dieser Ankäufe erfolgte durch die Gauleitung über einen beim Institut für Denkmalpflege in Wien angesparten Ankaufofonds.
3. Das Ferdinandeum erwarb aber auch Objekte aus jüdischen Sammlungen durch Kauf oder Tausch. Im Fall Reitlinger wurde der gesamte von der Gauleitung entzogene Hausstand im Ferdinandeum eingestellt.

Während der Kriegszeit wurden diese Bestände – genauso wie die eigenen – aufgrund der Bombengefahr an verschiedenen Bergungsorten untergebracht und weiterbetreut.

Nach Kriegsende wählte man den Juristen Dr. Ernst Durig, Präsident des Obersten Verfassungsgerichtshofes i. R., zum Vorstand des Vereines. Seine Person garantierte zwar im Zusammenhang mit den bevorstehenden Restitutionen eine korrekte Vorgangsweise nach den damals gültigen Gesetzen, diese wird jedoch heutigen – eigentlich ja auch damaligen – moralischen Ansprüchen nicht gerecht. Abgesehen von der gesetzlich geforderten „Anmeldung entzogenen Vermögens“ durch das Ferdinandeum stellten auch die Geschädigten selbst Ansprüche auf ihr gestohlenen Eigentum. Aufgrund des Vereinsstatus restituierte das Ferdinandeum die Objekte in den meisten Fällen nach dem Dritten

<sup>93</sup> TLMF, MA, Zl. 5/1945

<sup>94</sup> TLMF, MA, Zl. 175/1951

Rückstellungsgesetz (Rückstellung von entzogenem Eigentum in privater Hand) durch ausgehandelte Vergleiche oder einvernehmlich ohne förmlichen Vergleich.

Der Verein bat allerdings um Entschädigungen für den entstandenen Aufwand während der Bergung in Form von „Spenden“, d.h. Schenkung von ehemals beschlagnahmten Objekten, oder um Geldbeträge. Diesen Widmungen wurde vonseiten der Geschädigten, die ihre Sammlungen nur unter der Bedingung der Überlassung von bestimmten Kunstwerken an österreichische Museen ausführen durften, in der Regel Rechnung getragen.

In einigen wenigen Fällen scheint wegen fehlender Informationen und Unterlagen oder aber auch wegen der damaligen gesetzlichen Lage nicht restituiert worden zu sein.

Die Rückgabe von Kunst- und Kulturgut aus jüdischem Eigentum nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum zwar nach den damals geltenden Gesetzen. Die bisherigen historischen Forschungen zur Restitution zeigen jedoch, dass vonseiten des Staates Österreich das Ziel verfolgt wurde, etwa durch eine rigorose und gegenüber den Geschädigten nicht gerade großzügige Auslegung dieser Gesetze sowie durch die oft nur kurzen Fristen, die man zugestand, durch das Hinausziehen von Verhandlungen usw. möglichst viele Kunstwerke in den österreichischen Museen zu behalten. Auch im Fall des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum wurden die entsprechenden Rechtsvorschriften immer wieder „ausgereizt“. Außerdem nahm man auch vonseiten des Ferdinandeums gerne die „Hilfe“ des Bundesdenkmalamtes an, welches durch seine Anwendung der Ausfuhrsperrre in vielen Fällen die ehemaligen Eigentümer unter Druck setzte. Daraus ergibt sich auch die Problematik der „Spenden“, die das Ferdinandeum im Zusammenhang mit der Rückgabe ehemaligen jüdischen Eigentums „erbeten“ hat und die sich heute noch in den Sammlungen des Museums befinden.

Dr. Claudia Sporer-Heis  
Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum  
Museum im Zeughaus  
Historische Sammlungen  
Zeughausgasse  
A-6020 Innsbruck  
E-Mail: [c.sporer@tiroler-landesmuseum.at](mailto:c.sporer@tiroler-landesmuseum.at)

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 2002

Band/Volume: [82\\_2](#)

Autor(en)/Author(s): Sporer-Heis Claudia

Artikel/Article: ["... sind dem Ferdinandeum Auslagen erwachsen, auf deren Ersatz es Anspruch erheben zu können glaubt ..." - Zur Frage der Restitution jüdischen Eigentums am Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum. 7-36](#)